

1917.

IX.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates

in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Legitimierung unehelicher Kriegerkinder und Namensänderung für Kriegerbräute.
2. Leitsätze zur Beurteilung ärztlicher Wanderpraxis.

II. Normativbestimmungen:

Stadtrat:

3. Verwaltungsvorschrift für die Ausführung fremder Balzarbeiten durch städtische Dampfstraßenwalzen und die Vermietung solcher Walzen.

Magistrat:

4. Standesbezeichnung „Ingenieur“; Gebrauch im amtlichen Verkehr.
5. Errichtung einer Bauabteilung für Straßenpflege.
6. Errichtung der Stelle 8 des Bezirkswirtschaftsamtes Wien.

Strasferkenntnisse. (Verzeichnis Nr. 14.)

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1917 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Legitimierung unehelicher Kriegerkinder und Namensänderung für Kriegerbräute.

Erlaß der k. k. n.-b. Statthalterei vom 20. Juni 1917, Z. XIII-2999 (M. Abt. XVI, 23381/17 — Normalienblätter des Magistrates Nr. 30):

In der Anlage wird eine Abschrift des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Juni 1917, Z. 24646, betreffend die Legitimierung unehelicher Kriegerkinder und die Namensänderung für Kriegerbräute, zur Kenntnisnahme mit folgenden Bemerkungen zugemittelt:

I. Nach diesen ministeriellen Direktiven hat das Gericht, wenn die Mutter unehelicher Kriegerkinder zugleich mit dem Gesuche um Legitimierung derselben für ihre Person um die Annahme des Familiennamens des Vaters ihrer Kinder ansucht, eine Äußerung der politischen Behörde I. Instanz über die Rücksichtswürdigkeit und Unbedenklichkeit des Falles einzuholen. Hier wird es sich nun empfehlen, die erforderlichen Erhebungen nicht nur im Wege der Aufenthaltsgemeinde, sondern auch durch die Gendarmerie — in Wien durch die k. k. Polizei-Direktion — durchzuführen.

Für die Rücksichtswürdigkeit des Falles wird insbesondere der Umstand in Betracht zu ziehen sein, ob die unehelichen Kinder bei ihrer Mutter aufgewachsen und erzogen worden, so zwar, daß die Verschiedenheit des Familiennamens der legitimierten Kinder und der Kindesmutter namentlich für den Schulbesuch zu Mifßlichkeiten führen muß; weiters ob die Kindesmutter nicht bisher schon als die Verlobte oder die Braut des gefallenen Kriegers galt, endlich ob nicht die Kindesmutter mit den Kindern schon bis jetzt mit dem gefallenen Krieger im gemeinsamen Haushalt gelebt, etwa schon nach außen hin als seine Gattin gegolten hat u. s. w.

Andererseits wird aber auch über das staatsbürgerliche und besonders über das moralische Verhalten der Kindesmutter Erhebung zu pflegen und im Zusammenhalt damit sicherzustellen sein, daß von Seite der Kindesmutter mit der gewährten Begünstigung der Familie des gefallenen Kriegers gegenüber kein Mißbrauch zu besorgen ist. Eine Einvernahme der Eltern, beziehungsweise der nächsten Verwandten des gefallenen Kriegers über das bisherige Verhalten der Kindesmutter zu diesen Personen dürfte sich da am meisten empfehlen.

II. Um jenen Frauen und Mädchen, welche mit gefallenem oder verstorbenen Krieger verlobt waren und auf Grund dieser Tatsache um die Annahme des Familiennamens ihres Bräutigams ansuchen, die Einbringung derlei Gesuche zu erleichtern, sind dieselben über die im Absatz 8 des Ministerial-Erlasses aufgestellten Bedingungen, sowie darüber zu belehren, daß das Gesuch entweder direkt bei der k. k. n.-b. Statthalterei oder im Wege der politischen Behörde I. Instanz des ordentlichen Wohnortes einzubringen und mit einem Stempel von 20 K zu versehen ist. Als Beilagen sind der Geburtschein, ein die österreichische Staatsbürgerschaft nachweisendes Dokument (Heimatschein), ferner eine Besätigung über das Absterben des Bräutigams anzuschließen.

Der Nachweis über die ernstliche Verehelichungsabsicht kann durch Korrespondenzen oder durch Zeugen, als welche besonders die nächsten Verwandten der Gesuchstellerin und die ihres Bräutigams in Betracht kommen, erbracht werden.

Zur Beurteilung, ob ein Ehehindernis vorhanden gewesen wäre, von dem Nachsicht nicht erteilt zu werden pflegt, ist im Gesuche anzugeben, ob und in welchem Verwandtschaftsverhältnisse die Einschreiterin zu ihrem Bräutigam gestanden ist, ob eines von beiden etwa verheiratet oder gerichtlich geschieden war, welchem Religionsbekenntnisse der Bräutigam angehörte und aus welchen Gründen die Verehelichung unterblieben ist.

Den Parteien ist bei solchen Gelegenheiten ausdrücklich zu erklären, daß mit der allfälligen Bewilligung der erbetenen Namensänderung der Erwerb keiner wie immer gearteten privatrechtlichen Ansprüche an die Familie des verstorbenen Bräutigams verbunden ist.

Die etwa d. a. einlangenden Gesuche sind auf das Vorhandensein der formellen Erfordernisse und auf die Richtigkeit der angeführten Tatsachen zu prüfen und eventuell ergänzen zu lassen.

Namhaft gemachte Zeugen sind einzuvernehmen.

Die subjektive Rücksichtswürdigkeit ist zu erheben. Äußerungen der Gendarmerie, beziehungsweise der k. k. Polizei-Direktion und der Aufenthaltsgemeinde sind einzuholen. Das Gesuch ist unter Antragsstellung vorzulegen.

III. Auf die Einhaltung der Anordnung, betreffend die Beilegung des Titels „Frau“, ist genauestens zu achten.

3. St. Z. XIII 2899 ex 1917.

K. K.

Ministerium des Innern
24646

Wien, am 2. Juni 1917.

Legitimierung unehelicher Kriegerkinder und Namensänderung für Kriegerbräute.

1. Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai l. J. den Justizminister beauftragt, Gesuche um Ehehellerklärung unehelicher Kinder gefallener oder an den Folgen von Kriegs-Strapazen gestorbener Krieger, wenn der Vater erweislich die Absicht hatte, die Mutter des Kindes zu heiraten oder doch wenigstens das Kind wie ein eheliches zu behandeln, unter weitgehender Berücksichtigung der dafür sprechenden Umstände zur Allerhöchsten Schlußfassung vorzulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen der ehelichen Kinder oder wichtige Bedenken vom Standpunkte der öffentlichen Sittlichkeit einer Ehehellerklärung im Wege stehen.

2. Gleichzeitig haben Se. Majestät sich vorbehalten, aus Anlaß solcher Ehehellerklärungen der Mutter unehelicher Kinder in rücksichtswürdigen Fällen die Annahme des Familiennamens des Vaters ihrer Kinder zu gestatten.

3. Im Sinne dieser Allerhöchsten Entschließung begründet der Tod eines Kriegers für das Vaterland an sich schon die Gnadenwürdigkeit, dagegen ist durch die Allerhöchste Entschließung die Prüfung jedes Einzelfalles in der Richtung nicht erlassen, ob die Ehehellerklärung dem Kinde zum Vorteile gereiche, ob der im § 162 a. b. G. B. geforderte Wille der Eltern wenigstens aus den Umständen erschlossen werden kann, ob etwa durch die Ehehellerklärung die Interessen der ehelichen Kinder des verstorbenen Kriegers beeinträchtigt werden oder ob gewichtige Bedenken vom Standpunkte der öffentlichen Sittlichkeit bestehen.

4. Unter Kriegern sind nicht bloß alle aktiven Militärdienst leistenden Personen des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr, des Landsturmes und der Gendarmen, sondern auch alle Personen zu verstehen, die auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes zur Kriegsdienstleistung herangezogen worden sind.

5. Der Tod des Kriegers muß in oder bei Ausübung seines Kriegsdienstes eingetreten sein. Es ist hierbei gleichgültig, ob der Tod im Gefechte oder auf dem Schlachtfelde oder später infolge einer Verwundung oder einer im Dienste zugezogenen Krankheit, in einer Sanitätsanstalt oder anderwärts eingetreten ist. Insbesondere ist es hinreichend, um die Gewährung der Begünstigung zu beantragen, wenn der Tod erst später im nichtaktiven Verhältnisse oder nach Beendigung der Dienstpflicht eingetreten ist, sofern er nur durch eine im Dienste zugezogene Krankheit verursacht worden ist. Dem militärischen Dienste steht in dieser Hinsicht auch die Kriegsgefangenschaft gleich. Die besondere Berücksichtigung erstreckt sich somit auch auf Kriegsgefangene, die in der Gefangenschaft an Krankheiten, an Erschöpfung aus dem Transporte oder Marsche oder infolge mangelhafter Ernährung, schlechter oder harter Behandlung, vernachlässigter Wartung oder Pflege gestorben sind.

6. Wenn die Mutter unehelicher Kinder eines gefallenen oder verstorbenen Kriegers gleichzeitig mit dem Gesuche um Ehelichklärung der Kinder um die Annahme des Familiennamens des Vaters ihrer Kinder ansucht, soll zufolge Weisung des k. k. Justizministeriums die Aufnahme dieses Ansuchens zu gerichtlichem Protokoll nicht verweigert und die schriftlich gestellte Bitte nicht zurückgewiesen werden. Es ist vielmehr in solchen Fällen eine Äußerung der politischen Behörde I. Instanz über die Rücksichtswürdigkeit des Falles und die etwa der Gewährung der Bitte entgegenstehenden Bedenken einzuholen.

7. Das Oberlandesgericht hat vor der Vorlage der Akten an das Justizministerium um die Befürwortung des Antrages auf Namensänderung das Einvernehmen mit der politischen Landesbehörde zu pflegen.

8. Hieron wird die k. k. Statthalterei (Landesregierung) mit der Einladung in Kenntnis gesetzt, auch Frauen und Mädchen, die mit gefallenen oder verstorbenen Kriegern verlobt waren, die Annahme des Familiennamens ihres Verlobten zu gestatten, wenn an der ernstlichen Verehelichungsabsicht kein Zweifel obwaltet und wenn nicht der Verehelichung ein Ehehindernis entgegengehanden wäre, von dem Rücksicht nicht erteilt zu werden pflegt, und wenn endlich rücksichtswürdige Gründe für eine solche Begünstigung vorliegen.

Schließlich wird angeordnet, daß Frauen, denen die Annahme des Namens eines verstorbenen Kriegers gestattet worden ist — auch wenn sie nicht verheiratet waren — im mündlichen und schriftlichen Verkehre nicht als „Fraulein“, sondern als „Frau“ in allen Fällen zu bezeichnen sind, in denen eine solche Bezeichnung im gewöhnlichen Verkehre der Landesstille gemäß üblich ist.

2.

Leitsätze zur Beurteilung ärztlicher Wanderpraxis.

Rund-Erlaß der k. k. n.-b. Statthalterei vom 3. September 1917, Z. S-1349/13 (M. A. X, 8445):

Mit dem Erlasse vom 23. Mai 1914, Z. S-900, wurden die politischen Behörden I. Instanz von einer anlässlich eines speziellen Falles in Angelegenheit der Ausübung ärztlicher Praxis im Umherziehen erlassenen Ministerial-Entschcheidung zur eigenen Information in Kenntnis gesetzt.

Im Nachhange zu diesem h. o. Erlasse werden nunmehr gemäß Ministerial-Erlasse vom 1. August 1917, Z. 3204/S ex 1915 aus einem im Gegenstande unterm 27. Februar 1915, Z. 420/VGH. gefällten Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes folgende Leitsätze zur Kenntnis und Darachachtung gebracht:

1. Als Niederlassung eines Arztes ist die dauernde Stätte anzusehen, an der oder von der aus er regelmäßig seiner Berufs- und Erwerbstätigkeit nachgeht.

2. Eine ärztliche Praxis, die ohne feste Niederlassung lediglich im Umherziehen ausgeübt wird, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Auch in jenen Fällen, in welchen die Praxis ausnahmsweise außerhalb des Ortes des ständigen Wohnsitzes ausgeübt wird, hat — von der Berufung in einzelnen Fällen abgesehen — ein, wenn auch nur vorübergehender, aber doch relativ stabiler Aufenthalt (Niederlassung) die Voraussetzung der Ausübung dieser Praxis zu bilden mit anderen Worten: die Ausübung der ärztlichen Praxis an einem Orte setzt eine, wenn auch nur vorübergehende, so doch relativ stabile Niederlassung voraus.

4. Die Anzeige über die Ausübung der Praxis hat sich auf alle jene zeitlichen und zeitlichen Daten zu erstrecken, die zur Beurteilung der notwendigen Voraussetzung, ob es sich um eine stabile oder doch wenigstens um eine relativ stabile Niederlassung handelt, erforderlich sind.

Die Anzeige verfolgt nicht nur den Zweck, die zuständige Sanitätsbehörde in die Lage zu setzen, das Vorhandensein der Voraussetzungen zu prüfen, unter denen dem Anzeiger das Recht auf Ausübung der ärztlichen Praxis zusteht, sondern auch den weiteren Zweck, dieser Behörde die Erfüllung der ihr nach § 2 des Reichs-Sanitätsgesetzes obliegenden Pflicht zur Überwachung dieser Praxis zu ermöglichen.

Selbst die Annahme einer ordnungsmäßigen Anzeige, betreffend die Ausübung einer ärztlichen Praxis, bietet keinerlei Freibrief für eine gegenwärtige Form der Ausübung der Praxis.

Hienach wird es zwar statthaft sein, daß ein Arzt außerhalb seines ständigen Wohnsitzes an im vorhinein periodisch genau bestimmten Tagen und Orten die ärztliche Praxis ausübt — zum Beispiel jeden Montag im Gast-

hose X im Orte Z — denn in diesem Falle kann bei dem Umstande, als hier die Periodizität das Moment der relativen Stabilität der Niederlassung begründet, von einer relativ stabilen Niederlassung gesprochen werden; unstatthaft wäre es aber — außer in den Fällen der sogenannten Saisonpraxis, die ein vorübergehendes Aufgeben der ständigen Praxis im Domizile bedingt — unter Beibehaltung des ständigen Wohnsitzes lediglich für kurze Zeit außerhalb desselben die ärztliche Praxis auszuüben, weil in diesem Falle von keinerlei Stabilität der zweiten Niederlassung gesprochen werden kann und ein derartiger Vorgang alle Kriterien der unerlaubten Wanderpraxis in sich schließt.

Anzeigen über die Ausübung der ärztlichen Praxis, aus deren Wortlaut sich schon ergibt, daß es sich um eine unzulässige Praxis im oben angedeuteten Sinne handelt, oder die von Ärzten erstattet werden, die sich erwiesenermaßen mit einer solchen Wanderpraxis befassen, werden nicht zur Kenntnis zu nehmen sein, wie es überhaupt in jedem speziellen Falle Sache der politischen Behörden erster Instanz sein wird, zu prüfen, ob es sich unter Zugrundelegung dieser Leitsätze um eine Praxisausübung von einer stabilen oder doch wenigstens von einer relativ stabilen Niederlassung aus handelt.

II. Normativbestimmungen.

Stadtrat:

3.

Verwaltungsvorschrift für die Ausführung fremder Walzarbeiten durch städtische Dampfsstraßenwalzen und die Vermietung solcher Walzen.

Genehmigt mit dem Beschlusse des Wiener Stadtrates vom 30. August 1917, P. Z. 8859 (M. Abt. VI, 2253):

A. Der Magistrat wird ermächtigt, fremde Walzarbeiten mittels städtischer Dampfsstraßenwalzen unter Verwendung der städtischen Bedienungsmannschaft und mit oder ohne Beistellung der Betriebsstoffe innerhalb des Wiener Gemeindegebietes in berufsständigen Fällen unbeschadet des eigenen Bedarfes der Gemeinde und auf die Dauer der Entbehrlichkeit dieser Walzen für den Gemeindehaushalt zur Ausführung zu übernehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die in Wien bestehenden Lohnunternehmungen diese Arbeiten wegen Mangel an solchen Walzen nicht übernehmen.

Dem Abschlusse der Verträge sind nachstehende grundsätzliche Bestimmungen zugrunde zu legen:

1. Die tägliche Arbeitszeit umfaßt die Zeit von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends einschließlich einer einstufigen Mittags- und je einer halbstündigen Frühstücks- und Nachmittagspause.

An Sonn- und Feiertagen sind Arbeiten nicht gestattet.

Die Zeit für die Beförderung der Walze zur Arbeitsstelle wird als Arbeitszeit angerechnet; dagegen wird die Zeit, die die Rückbeförderung in Anspruch nimmt, nicht eingerechnet.

Für ein bestimmtes tägliches Arbeitsmaß und für einen bestimmten Arbeitserfolg übernimmt die Gemeinde keinerlei Gewähr.

2. Die Entlohnung ist in jedem einzelnen Falle auf Grundlage der jeweils in Wien üblichen Löhne der bestehenden Lohnunternehmungen für den Arbeitstag unter Beobachtung darauf, ob die Beistellung der Betriebsstoffe durch die Gemeinde erfolgt, zu vereinbaren.

Für Überstunden von 6 bis 7 Uhr früh und von 6 bis 8 Uhr abends sind 10 Prozent, für Nachstunden von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens 25 Prozent des vereinbarten Tagelohnes für jede Stunde zu bezahlen.

Begonnene Stunden werden voll gerechnet.

Zur Nachtzeit wird nur über ausdrückliche Bestellung bei der Betriebsleitung der städtischen Dampfsstraßenwalzen gearbeitet; die Gemeinde behält sich jedoch das Recht vor, eine solche Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Wenn die Arbeitsdauer einen halben Monat nicht überschreitet, so ist der Lohn sofort nach geendigtem Verträge, bei Verträgen von längerer Dauer in halbmönatlichen Teilbeträgen am 15. und letzten eines jeden Kalendermonates im nachhinein zu bezahlen. Endigt ein solcher Vertrag vor der Mitte oder dem Ablaufe eines Kalendermonates, so ist auch in diesem Falle der letzte Teilbetrag nach Ablauf des Vertrages zu berichtigen.

3. In dem vereinbarten Lohne sind die Kosten für die Bedienungsmannschaft und im Zweifel auch für die gesamten Betriebsstoffe, jedoch nicht die Kosten für den Aufspritzwagen inbegriffen, dessen Beschaffung dem Besteller obliegt. Desgleichen hat der Besteller das Reifschmierwasser beizustellen.

4. Der Besteller hat vorzusehen, daß die Walzung ohne Störung und Unterbrechung vor sich gehen kann.

Hiezu gehört auch eine ausreichende Beleuchtung der Arbeitsstelle, wenn die Walzarbeiten in die Zeit später Morgen- und früher Abenddämmerung fallen.

Unterbleibt eine zur Ausführung der Arbeit erforderliche Mitwirkung des Bestellers, so ist die Gemeinde nach fruchtlosem Verstreichen einer zur Nachholung geeigneten angemessenen Frist berechtigt, vom dem Verträge abzugehen.

5. Müssen begonnene Arbeiten wegen eigenen Bedarfs der Walze unterbrochen werden, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrage abzugeben. In diesem Falle entfällt für die Zeit des Arbeitsstillstandes der Lohn. Ein Anspruch auf Entschädigung steht dem Besteller aus dem Grunde der Arbeitsunterbrechung nicht zu.

Wird eine Arbeitsunterbrechung durch Umstände, die nicht auf Seite des Bestellers liegen, wie durch starken Frost und Schneefall, durch vom Besteller nicht verschuldete Gebrechen an der Walze u. dgl. verursacht, so entfällt für die Zeit des Arbeitsstillstandes der Lohn. Dauert ein solches Arbeitshindernis mehr als drei Tage, so ist jeder der beiden Vertragsteile berechtigt, vom Vertrage abzugehen.

6. Außer den in den Punkten 4. und 5. erwähnten Fällen behält sich die Gemeinde das Recht des Rücktrittes vom Vertrage vor, wenn der Besteller mit der Bezahlung des Lohnes mehr als acht Tage im Saumfal bleibt, oder wenn sich der Untergrund während der Arbeit als derart ungünstig erweist, daß ein Arbeitserfolg nicht zu erwarten ist.

7. Für Schäden, die dem Besteller aus dem Betriebe der Walze entstehen und nicht erweislich durch ein Verschulden der Bedienungsmannschaft oder durch eine mangelhafte Beschaffenheit der Walze verursacht worden sind, haftet die Gemeinde nicht. Erwachsen derlei Schäden dritten Personen, so hat sie der Besteller zu vertreten und die Gemeinde schadlos zu halten.

8. Der Besteller ist verpflichtet, während der Zeit, in der die Bedienungsmannschaft am Arbeitsplatze nicht anwesend ist, und insbesondere während des Arbeitsstillstandes die Walze und deren Zubehör unentgeltlich zu bewachen oder zu verwahren, und haftet für jeden aus der Unterlassung pflichtmäßiger Observe entstandenen Schaden.

9. Auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten, haben beide Vertragsteile zu verzichten.

10. Der Besteller hat eine Sicherheit im barem, die nicht verzinst wird, oder in kaufsfreien Einlagebüchern einer Wiener Sparkassa oder in mündelsicheren Wertpapieren, berechnet nach dem laufenden Kurse, bei der städtischen Hauptkassa, L. Neues Rathaus, zu erlegen.

Die Bemessung der Sicherheit hat unter Bedachtnahme auf die voraussichtliche Dauer der bestellten Arbeiten zu erfolgen.

Die Arbeiten dürfen nur dann begonnen werden, wenn sich der Besteller mit der Bestätigung über den Ertrag der vereinbarten Sicherheit ausgewiesen hat.

Die Sicherheit, die zur Sicherstellung aller Ansprüche dient, die der Gemeinde aus der Nichteinhaltung der vertragsmäßig übernommenen Verbindlichkeiten des Bestellers erwachsen würden, wird erst ausgefolgt, wenn alle Verbindlichkeiten anstandslos erfüllt sind, und insbesondere der Lohn zur Gänze bezahlt ist.

11. Alle mit dem Vertrage verbundenen Kosten und Gebühren hat ausnahmslos der Besteller zu tragen.

12. Wird über den Vertrag eine Urkunde errichtet, so ist zu vereinbaren, daß für alle aus ihm entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht nach dem Gesetze vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, in I. Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung ausschließlich zuständig sind.

13. Beschwerden gegen die Bedienungsmannschaft können unmittelbar bei der Betriebsleitung der städtischen Dampfstraßenwalzen eingebracht werden.

14. Der Magistrat wird ermächtigt, die vorstehenden allgemeinen Bestimmungen nach den Erfordernissen des einzelnen Falles zu ergänzen.

Es wird ferner seinem Ermessen anheimgestellt, eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages zu verlangen.

B. Der Magistrat wird weiters zum Abschlusse von Mietverträgen über städtische Dampfstraßenwalzen mit militärischen Kommanden, öffentlichen Behörden, Körperschaften und Anstalten für das Gebiet des Kronlandes Niederösterreich nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen ermächtigt:

1. Die Vermietung hat nur unbeschadet des eigenen Bedarfs der Gemeinde in berücksichtigungswürdigen Fällen zu erfolgen. Der Ort, der Zweck und die Dauer der beabsichtigten Verwendung sind im Gesuche anzugeben.

2. Die Mietverträge sind nur auf eine bestimmte Zeit abzuschließen.

3. Die Vermietung der Walze kann mit oder ohne Beifügung der Betriebsstoffe erfolgen.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ist in jedem einzelnen Falle der Mietzins auf Grundlage der jeweils in Wien üblichen Mietpreise der zur Vermietung von Dampfstraßenwalzen befugten Unternehmungen für den Kalendertag zu vereinbaren. Bruchteile von Tagen werden voll gerechnet.

Bei Verträgen, die die Dauer eines Monats nicht überschreiten, ist der Mietzins nach Beendigung des Vertrages, bei Verträgen von längerer Dauer in monatlichen Raten am letzten eines jeden Kalendermonates im nachhinein zu bezahlen. Undigt ein solcher Vertrag vor Ablauf eines Kalendermonates, so ist auch in diesem Falle die letzte Mietzinsrate nach Ablauf des Vertrages zu berichtigen.

4. Die Übergabe der Dampfstraßenwalze samt Zubehör hat am Übernahmeort im Beisein beider Vertragsteile oder deren befugten Vertreter zu erfolgen, wobei der Zustand und etwaige Mängel an der Maschine und an dem Zubehör festzustellen sind.

Über das Ergebnis der Besichtigung und Untersuchung ist eine Aufnahmeschrift zu verfassen, die in der Verwahrung der Gemeinde bleibt. Eine Abschrift ist dem Mieter über Verlangen auszufolgen.

In gleicher Weise hat die Zurückstellung der Dampfstraßenwalze nach geendigtem Vertrage zu erfolgen.

5. Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr für eine besondere Beschaffenheit der Mietsache.

Auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten, haben beide Vertragsteile zu verzichten.

6. Der Mieter hat die Wegführung der Walze von dem Übernahmeort sowie ihre Zurückführung auf seine Gefahr und Kosten zu besorgen. Er haftet für jeden während der Hin- und Rückbeförderung oder des Gebrauches an der Walze eingetretenen Schaden, gleichgültig, ob dieser durch ihn selbst, durch das Verschulden dritter Personen oder durch Zufall verursacht worden ist.

7. Eine weitere Vermietung ist unzulässig.

8. Nach Beendigung des Vertrages ist die Walze unverseht und im gereinigten Zustande an dem Übernahmeort zurückzustellen. (Siehe Punkt 4.)

9. Alle mit dem Vertrage verbundenen Kosten und Gebühren einschließ- lich der Stempel für etwa begehrte Zinsquittungen hat der Mieter zu zahlen. Hieron kann Umgang genommen werden, wenn sich der Mieter mit einer die Kosten und Gebühren des Vertrages und der Quittungen deckenden Er- höhung des Mietzinses einverstanden erklärt.

10. Wird über den Vertrag eine Urkunde errichtet, so ist zu vereinbaren, daß für alle aus ihm entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht nach dem Gesetze vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindever- tretung ausschließlich zuständig sind.

11. Der Magistrat wird ermächtigt, die vorstehenden allgemeinen Be- stimmungen nach den Erfordernissen des einzelnen Falles zu ergänzen.

Es wird ferner seinem Ermessen anheimgestellt, eine schriftliche Aus- fertigung des Vertrages zu verlangen.

Die Befugnis zur Umgangnahme von den unter A und B festgesetzten Vertragsbedingungen behält sich der Stadtrat vor.

Magistrat:

4.

Standesbezeichnung „Ingenieur“; Gebrauch im amtlichen Verkehr.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 11. August 1917, M. D. 6145 (Normalienblätter des Magistrates Nr. 29):

Zufolge Erlasses des k. k. n.-ö. Statthalterei-Präsidiums vom 6. August 1917, Pr.-B. 1210/1, hat das Ministerium für öffentliche Arbeiten mit den Erlassen vom 27. April 1917, Z. 42062/VII, und vom 21. Mai 1917, Z. 55527/VII, in Durchführung der Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 14. März 1917, R.-G.-Bl. Nr. 130, womit die Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ festgelegt wird, und der hierauf Bezug nehmenden Ministerial-Kundmachung vom 26. April 1917, R.-G.-Bl. Nr. 183, betreffend einige neue Amts- und in staatlichen technischen Dienstzweigen unter anderem angeordnet, daß in Zukunft im amtlichen Verkehre sowie in allen amtlichen Ausfertigungen an Personen, welchen die Standesbezeichnung „Ingenieur“ in Gemäßheit der Bestimmungen der zitierten kaiserlichen Ver- ordnung zukommt, dem Namen der betreffenden Personen, das im § 1 dieser Verordnung vorgegebene abgekürzte Kennwort „Ing.“ vorzusetzen ist.

Hieron wird zur Darnachachtung mit dem Beifügen Mitteilung gemacht, daß über Verfügung des Herrn Bürgermeisters ein den vorstehenden An- ordnungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten gleicher Vorgang auch im h. o. s e l b s t ä n d i g e n Wirkungsbereiche einzuhalten ist.

5.

Errichtung einer Bauabteilung für Straßenpflege.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 30. August 1917, M. D. 6303/17 (Normalienblätter des Magistrates Nr. 31):

Über Verfügung des Herrn Bürgermeisters werden die dem Stadtbau- amte übertragenen Angelegenheiten der Straßenpflege einer neu zu schaffenden Abteilung des Stadtbauamtes zugewiesen, welche vorläufig die Bezeichnung „Magistrats-Bauabteilung — Straßenpflege“ zu führen hat.

Zum Vorstande dieser Abteilung wird Baurat Ing. Josef R u i ß bestellt.

6.

Errichtung der Stelle 8 des Bezirkswirtschaftsamtes Wien.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Nüchtern vom 4. September 1917, M. D. 6714/17 (Normalienblätter des Magistrates Nr. 32):

Der Herr Bürgermeister hat folgende Verfügung getroffen:

„Ich finde mich bestimmt, die Behandlung der Angelegenheiten der Beschaffung von Brennholz im Gemeindegebiete von Wien aus dem Geschäftsbereich des Bezirkswirtschaftsamtes Stelle 6 auszuheben und einer neuen Stelle zuzuweisen.“

Das neue Amt, das sofort zu errichten ist, wird dem B. B. A. Wien angegliedert und hat die Bezeichnung „Bezirkswirtschaftsamt Wien, Stelle 8, Beschaffung von Brennholz“ zu führen.

Zum Leiter dieser Stelle ernenne ich den Magistrats-Ober-Kommissär Dr. Otto Lorenz.“

Die neue Amtsstelle, die ihren Sitz im Neuen Rathause hat, ist bereits in Tätigkeit getreten.

Das B. B. A. Stelle 6 hat nunmehr die Bezeichnung: „Beschaffung von Kartoffeln, Gemüse, Obst und Obstzeugnissen“ zu führen.

Straferkenntnisse

wegen Übertretung der Lebensmittel-(Approvisionierungs-)Verordnungen und der Normen über den Verbrauch der dem freien Verkehr entzogenen Bedarfsartikel.

(Kundgemacht zufolge Rund-Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. Jänner 1917, Z. Str. W/II-482.)

Die beigelegten Daten sind die der Erkenntnisse.

Verzeichnis Nr. 14.

I. Bezirk.

- Katharina Schattauer, I., Albergasse 5, hat beim Verkaufe von Mehl die marktamtlich festgesetzten Höchstpreise überschritten. 7. Juli: 30 Kronen.
- Marie Poujita, I., Sonnenselgasse 6, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht und die Marktpreise überschritten. 23. Juli: 50 Kronen.
- Alfons Brödl, Stand: I., Am Hof, hat den Marktpreis für Weizen überschritten. 23. Juli: 20 Kronen.
- Josefa Goldt, Stand: I., Am Hof, hat den Marktpreis für Salat überschritten. 23. Juli: 20 Kronen.
- Juliana Szongor, VIII., Josefstädterstraße 11, hat den Marktpreis für Kohlraben überschritten. 24. Juli: 40 Kronen.
- Johanna Baril, Stand: I., Freyung, XXI., Lobauerstraße 238, hat den Marktpreis für Gurken überschritten. 24. Juli: 20 Kronen.
- Marie Zdanek, I., Schmerlingsplatz 4, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 26. Juli: 10 Kronen.
- Christine Scheidl, XVI., Gallitzinstraße 36, Marktpreisüberschreitung beim Verkaufe von Kohlraben. 6. Juli: 30 Kronen.
- Marie Ott, I., Stabionstraße, hat den Marktpreis für Mehl überschritten. 11. Juli: 20 Kronen.
- Rudolf Weiss, Inhaber der Firma A. Schütz, I., Wipplingerstraße 10, Erkenntnis, womit derselbe wegen Veräußerung nicht verkaufsfähiger Baumwollwaren mit 300 Kronen, eventuell 14 Tagen Arrest bestraft wurde, mit Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. Juli 1917, Z. I b-500, aufgehoben.
- Alfons Heger, I., Weidburggasse 14, Verabreichung von Speisen aus mehr als zwei Fleischgattungen. 4. Juni: 200 Kronen.
- Apollonia Spanner, I., Freyung, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 17. Juli: 20 Kronen.
- Juliana Giesler, Stand: I., Freyung, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 17. Juli: 20 Kronen.
- Marie Giesler, Stand: I., Freyung, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 17. Juli: 20 Kronen.
- Betti Kregel, I., Biberstraße 26, Unregelmäßigkeiten bei der Ablieferung der Brotartenabschnitte. 19. Juli: 30 Kronen.
- Karl Adam, I., Bäckerstraße 14, Unregelmäßigkeiten bei der Ablieferung der Brotartenabschnitte. 19. Juli: 30 Kronen.
- Josefine Hochmeister, I., Makartgasse 1, Unregelmäßigkeiten bei der Ablieferung der Brotartenabschnitte. 19. Juli: 30 Kronen.

II. Bezirk.

- Gusti Svaricek, II., Altiertensstraße 17, hat den Marktpreis für Gemüse überschritten. 30. Juni: 25 Kronen.
- Franz Blahos, II., Sturzerstraße 15, hat Gemüßbereitungen an- und verkauft. 5. Juli: 80 Kronen.
- Johann Pollat, II., Am Tabor 30, hat die Preise für Wurstwaren und warme Speisen nicht ersichtlich gemacht. 6. Juli: 5 Kronen.
- Josefa Brückner, II., Große Sperlgasse 8, hat den Marktpreis für Petersilie überschritten. 8. Juli: 30 Kronen.
- Martus Landau, II., Sturzerstraße 15, hat dem aus dem Dienst getretenen Dienstmädchen die Ausfolgung des Weibzeugschelms verweigert. 12. Juli: 10 Kronen.
- Franziska Moser, II., Schüttelstraße 57, hat kein Fettvormerkbuch geführt und die Lebensmittelpreise nicht ersichtlich gemacht. 12. Juli: 10 Kronen.
- Davids Weiss, II., Kronprinz Rudolf-Straße 26, hat kein Fett- und Brotvormerkbuch geführt. 12. Juli: 20 Kronen.
- Elise Berger, II., Im Werb 11, hat den Marktpreis für Karfiol überschritten. 13. Juli: 200 Kronen.
- Marie Barwit, II., Wiesbachgasse 1, hat den Marktpreis für Kochsalz überschritten. 13. Juli: 25 Kronen.
- Vinzenz Mancini, II., Kronprinz Rudolf-Straße 19, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 3. Mai: 100 Kronen.

- Franz Moser, II., Engerthstraße 206, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 3. Mai: 50 Kronen.
- Julius Echipan, II., Kleine Sperlgasse 24, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 3. Mai: 100 Kronen.
- Emanuel Abjorsh, II., Ferdinandsstraße 11, hat an fleischlosen Tagen Fleisch genossen. 3. Mai: 100 Kronen.
- Josefine Karner, II., Vorgartenstraße 209, hat die fleischlosen Tage nicht eingehalten und die Preise nicht ersichtlich gemacht. 3. Mai: 100 Kronen.
- Rosa Weingarten, II., Ferdinandsstraße 11, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 4. Mai: 50 Kronen.
- Bascha Teitelbaum, II., Odeongasse 5, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 15. Juni: 30 Kronen.
- Sophie Bittel, II., Große Schiffschiffgasse 24, hat Metallgeräte nicht abgeliefert. 25. Juni: 10 Kronen.
- Magdalena Holzer, II., Im Werb, hat den Marktpreis für Häufelalat und Kohlrabi überschritten. 14. Juli: 25 Kronen.
- Karl Steiner, II., Obere Donaustraße 73, hat den Bezug von Paraffin ohne Bewilligung vermittelt. 18. Juli: 50 Kronen.
- Alfons Ortner, II., Sebastian Kneipp-Gasse 9, hat die Zahl der abgelieferten Brotartenabschnitte unrichtig angegeben. 18. Juli: 30 Kronen.
- Helene Bobel, II., Kobargasse 24, hat den Marktpreis für Dillkraut überschritten. 18. Juli: 20 Kronen.
- Marie Roman, II., Nordwestbahnstraße 7, hat den Marktpreis für Bärlauch und Rübenblätter überschritten. 18. Juli: 50 Kronen.
- Marie Raab, II., Große Sperlgasse 40, hat den Marktpreis für Kochsalz und grünen Kohl überschritten. 18. Juli: 50 Kronen.
- Anna Bachl, II., Schüttelstraße 15, hat kein Fettvormerkbuch geführt. 18. Juli: 10 Kronen.
- Marie Steina, II., Birtusgasse 16, hat den Marktpreis für Gurken überschritten. 18. Juli: 50 Kronen.
- Therese Breuer, II., Vorgartenmarkt, hat die Grünzeugpreise nicht ersichtlich gemacht. 20. Juli: 10 Kronen.
- Roses Wenzel, II., Große Sperlgasse 39, hat die Brotartenabschnitte nicht abgeliefert. 20. Juli: 50 Kronen.
- Marie Schütz, II., Landelmarktstraße 9, hat den Marktpreis für Butter überschritten. 20. Juli: 20 Kronen.
- Marie Birkan, II., Rembrandtstraße 32, hat die Brotartenabschnitte nicht abgeliefert. 20. Juli: 10 Kronen.
- Ludwig Bauer, II., Schüttelstraße 79, hat die Brotartenabschnitte nicht abgeliefert. 20. Juli: 10 Kronen.

III. Bezirk.

- Marie Sobotta, III., Augustinermarkt, Überschreitung der Marktpreise für Zwiebel und Häufelalat. 4. Juli: 20 Kronen.
- Abelheid Zimmermann, III., Marokkanergasse 22, Überschreitung der Marktpreise. 5. Juli: 30 Kronen.
- Alfons Boska, III., Augargasse 67, Überschreitung der Marktpreise. 6. Juli: 10 Kronen.
- Marie Weiss, III., Dietrichgasse 19, unrichtige Brotartenabgabe. 7. Juli: 30 Kronen.
- Theresia Raubig, III., Erdbergstraße 14, unrichtige Brotartenabgabe. 7. Juli: 20 Kronen.
- Johann Tinho, III., Reinerstraße 18, unrichtige Brotartenabgabe. 7. Juli: 10 Kronen.
- Anna Papirnik, III., Schimmelgasse 23, Nichterhaltung der Petroleumabgabevorschriften. 21. Juni: 10 Kronen.
- Marie Schäfer, III., Salmgasse 21, unterlassene Preiserhöhmung. 2. Juli: 0 Kronen.
- Alfons Navratil, III., Löwengasse 2 b, unterlassene Preiserhöhmung. 3. Juli: 20 Kronen.
- Franz Langner, III., Erdbergstraße 53, unterlassene Preiserhöhmung. 3. Juli: 50 Kronen.
- Ann Schlegel, III., Erdbergstraße 51, unterlassene Preiserhöhmung. 3. Juli: 50 Kronen.
- Julie Balda, III., Baumgasse 61, unterlassene Preiserhöhmung. 7. Juli: 10 Kronen.
- Cäcilie Schmelzinger, III., Baumgasse 54, unterlassene Preiserhöhmung. 7. Juli: 10 Kronen.
- Marie Schmidt, III., Neulinggasse 38, Nichterhöhmung der Preise. 7. Juli: 10 Kronen.
- Katharina Steffel, III., Baumgasse 15, Nichterhöhmung der Preise und Überschreitung des Marktpreises. 7. Juli: 30 Kronen.
- Karl Purzer, III., Beatrigasse 11, Überschreitung des Marktpreises. 7. Juli: 10 Kronen.
- Magdalena Kratochvil, III., Schlachthausgasse 18, Überschreitung des Marktpreises. 2. Juli: 20 Kronen.
- Alfons Hingler, III., Gärtnergasse 3, Nichterhöhmung des Speisetarifes. 10. Juli: 10 Kronen.
- Anna Groh, III., Paulinengasse 34, Nichterhöhmung der Lebensmittelpreise. 10. Juli: 10 Kronen.
- Johann Frühwirth, III., Salzgasse 47, Nichterhöhmung der Lebensmittelpreise. 10. Juli: 10 Kronen.
- Anna Palmenschlager, III., Seiblgasse 29, Nichterhöhmung der Lebensmittelpreise. 10. Juli: 10 Kronen.
- Magdalena Martinowitsch, III., Kasumofskygasse 6, Nichterhöhmung der Lebensmittelpreise. 10. Juni: 10 Kronen.
- Anna Grois, III., Erdbergstraße 100, Nichterhöhmung der Lebensmittelpreise. 10. Juli: 10 Kronen.
- Therese Gierowka, III., Salzgasse 5, Nichterhöhmung der Lebensmittelpreise. 10. Juli: 10 Kronen.
- Katharina Rabnar, III., Augustinermarkt, Nichterhöhmung der Lebensmittelpreise. 10. Juli: 10 Kronen.
- Anna Schlegel, III., Landstracher Hauptstraße 50, Überschreitung des Marktpreises für Kraut. 12. Juli: 20 Kronen.
- Anna Pawliczel, III., Erdbergstraße 28, Überschreitung des Marktpreises für Salat. 12. Juli: 10 Kronen.
- Antonie Manhart, III., Baumgasse 58, Nichterhöhmung der Preise der Karotten. 12. Juli: 10 Kronen.
- Heinrich Käßler, III., Landstracher Hauptstraße 58, Benützung in Anspruch genommener Gemüßbereitungen. 12. Juli: 3000 Kronen.
- Helene Weibinger, III., Gigergasse, Nichterhöhmung der Preise, Überschreitung der Marktpreise. 13. Juli: 20 Kronen.

Leo Zinaber, III., Krieglergasse 8, Übertretung der Baumwollvorschriften. 16. Juli: 300 Kronen.
 Agnes Nahlit, Landsträßer Hauptstraße 141, Nichterfüllung der Preise. 18. Juli: 10 Kronen.
 Agnes Nahlit, III., Landsträßer Hauptstraße 141, Nichteinhaltung des Marktpreises für Kirichen und Johannesbeeren. 18. Juli: Acht Tage Arrest.
 Leopoldine Nibel, III., Landsträßer Hauptstraße 151, Übertretung des Höchstpreises für Kirichen. 18. Juli: Acht Tage Arrest.
 Anna Reuter, III., St. Mar 35, Übertretung des Höchstpreises für Schweinefleisch. 20. Juli: 50 Kronen.
 Aloisia Radvitz, III., Obere Weißgärberstraße 16, Kaufte Waren von einer Person, die sich zum Markte begab. 21. Juli: 20 Kronen.

IV. Bezirk.

Julius Bajch, IV., Weyringergasse 40, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 9. Juli: 10 Kronen.
 Marie Spengler, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 7. Juli: 10 Kronen.
 Katharina Nibel, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 7. Juli: 10 Kronen.
 Theresia Riser, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 7. Juli: 5 Kronen.
 Josefina Zoel, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 7. Juli: 5 Kronen.
 Helene Friedmann, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 7. Juli: 5 Kronen.
 Josefa Kammer, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 9. Juli: 10 Kronen.
 Agnes Salaschek, IV., Raschmarkt, hat die Höchstpreise beim Verkauf von Leberwürsten überschritten. 2. Juli: 1 Woche Arrest.
 Elise Brandstätter, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 12. Juli: 20 Kronen.
 Berta Prabel, IV., Schleismühlgasse 1, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 12. Juli: 10 Kronen.
 Josefa Janak, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 12. Juli: 5 Kronen.
 Betty Bertner, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 13. Juli: 5 Kronen.
 Marie Steineder, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 13. Juli: 5 Kronen.
 Karl Wendt, IV., Margaretenstraße 39, hat den Höchstpreis beim Verkauf von Leberwürsten überschritten. 7. Juli: 1 Woche Arrest.
 Agnes Schaden, XI., Simmeringergasse 66, hat den Marktpreis überschritten. 6. Juli: 20 Kronen.
 Anna Dvorak, XL, Kaiser-Ebersdorferstraße 208, hat den Marktpreis überschritten. 6. Juli: 50 Kronen.
 Franz Simonowitsch, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 23. Juli: 30 Kronen.
 Theresia Gallantini, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 23. Juli: 30 Kronen.
 Johanna Demelmayer, IV., Weyringergasse 19, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 23. Juli: 20 Kronen.
 Marie Klampf, IV., Wiedenbürgel 8, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 29. Juli: 5 Kronen.
 Ludwig Schneider, IV., Luitengasse 32, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Albine Oberdorfer, IV., Heumühlgasse 3, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Adolfin Oberleitner, IV., Weyringergasse 7, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 23. Juli: 5 Kronen.
 Ignaz Dvorak, IV., Wiedenbürgel 6, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 23. Juli: 5 Kronen.
 Amalie Heim, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 23. Juli: 20 Kronen.
 Franziska Lindenberger, IV., Paniglgasse 19, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Elisabeth Schratzenhofer, IV., Raschmarkt, hat vor Marktbeginn Waren verkauft. 23. Juli: 10 Kronen.
 Katharina Aigner, IV., Raschmarkt, hat vor Marktbeginn Waren verkauft. 23. Juli: 20 Kronen.
 Agnes Pleiterl, IV., Schleismühlgasse 11, hat die Tafel „Ausländisches Obst“ nicht angebracht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Rosa Stern, IV., Raschmarkt, hat die Tafel „Ausländisches Obst“ nicht angebracht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Theresia Gallantini, IV., Raschmarkt, hat die Tafel „Ausländisches Obst“ nicht angebracht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Katharina Pokorny, IV., Raschmarkt, hat die Tafel „Ausländisches Obst“ nicht angebracht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Sophie Bauer, IV., Raschmarkt, hat die Tafel „Ausländisches Obst“ nicht angebracht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Josef Erkl, IV., Favoritenstraße 34, hat die Tafel „Ausländisches Obst“ nicht angebracht. 23. Juli: 10 Kronen.
 Josefina Juhl, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 27. Juli: 20 Kronen.
 Emma Kramer, IV., Danhausergasse 5, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 30. Juli: 10 Kronen.
 Johann Eiden, IV., Belvederegasse 8, hat den Höchstpreis beim Verkauf von Schweinefleisch überschritten. 28. Juli: 10 Kronen.
 Franziska Waldstein, IV., Allee 38, hat den Marktpreis überschritten. 28. Juli: 30 Kronen.
 Theresia Rapp, IV., Raschmarkt, hat den Marktpreis überschritten. 30. Juli: 30 Kronen.
 Berta Haberl, Erlaa, Hauptstraße 20, hat den Marktpreis überschritten. 31. Juli: 50 Kronen.
 Franz Bayer, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 31. Juli: 10 Kronen.
 Juliane Bock, IV., Schleismühlgasse 1a, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 31. Juli: 5 Kronen.

Swacz Marie, IV., Favoritenstraße 56, hat den Marktpreis überschritten. 31. Juli: 30 Kronen.
 Marie Goldschmidt, IV., Raschmarkt, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 31. Juli: 10 Kronen.
 Leopold Dunsietter, V., Reiprechtsdorferstraße 22, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 31. Juli: 5 Kronen.
 Marie Gotsbacher, IV., Wiedenbürgel 34, hat die Preise nicht erfüllt gemacht. 31. Juli: 10 Kronen.

V. Bezirk.

Anna Engelmayer, V., Kendlgasse 7, hat den marktmäßig bestimmten Verkaufspreis für Hauptsalat überschritten. 6. Juli: 30 Kronen.
 Marie Habel, V., Ziegelengasse 7, hat den marktmäßig bestimmten Verkaufspreis für Hauptsalat überschritten. 6. Juli: 10 Kronen.
 Antonia Kranich, V., Kengruberstraße 10, hat den marktmäßig bestimmten Verkaufspreis für Hauptsalat überschritten und die Lebensmittelpreise nicht erfüllt gemacht. 9. Juli: 20 Kronen.
 Rudolf Dndrak, V., Obere Amshausgasse 34, hat zu wenig Brotausweisabschnitte abgeliefert. 9. Juli: 10 Kronen.
 Theresia Bartich, V., Wiedner Hauptstraße 114, hat den marktmäßig bestimmten Verkaufspreis für Hauptsalat überschritten. 9. Juli: 10 Kronen.
 Johann Kemaitil, V., Schönbrunnerstraße 72, hat die Lebensmittelpreise nicht erfüllt gemacht. 10. Juli: 30 Kronen.
 Benzel Beer, V., Grohngasse 11, hat den marktmäßig bestimmten Verkaufspreis für Hauptsalat überschritten. 10. Juli: 10 Kronen.
 Marie Balza, V., Wimmergasse 25, hat den marktmäßig bestimmten Marktpreis für grüne Kirschen überschritten. 13. Juli: 30 Kronen.
 Oslup Krang, V., Eintriedlerplatz 6, hat den marktmäßig bestimmten Verkaufspreis für Hauptsalat überschritten. 13. Juli: 20 Kronen.
 Anna Lufowitsch, V., Bräuhäusgasse 72, hat den marktmäßig bestimmten Verkaufspreis für Hauptsalat überschritten. 13. Juli: 30 Kronen.
 Theresia Germa, V., Diehlgasse 31, hat die Lebensmittelpreise nicht erfüllt gemacht. 13. Juli: 20 Kronen.
 Anna Mikolajch, V., Koflgasse 11, hat den Marktpreis für Apfel überschritten. 24. Juli: 20 Kronen.
 Apollonia Remecet, V., Reiprechtsdorferstraße 9, hat den Marktpreis für Apfel überschritten. 24. Juli: 30 Kronen.
 Josef Böh, V., Stortgasse 12, hat den Marktpreis für Apfel überschritten. 24. Juli: 30 Kronen.
 Josef Böh, V., Stortgasse 12, hat den Marktpreis für Hauptsalat überschritten. 14. Juli: 20 Kronen.
 Karl Grant, V., Mühlberggasse 27, hat den Marktpreis für Hauptsalat überschritten. 20. Juli: 20 Kronen.
 Theresia Huißel, V., Schönbrunnerstraße 42, hat den Marktpreis für Gärtnergurken überschritten. 19. Juli: 20 Kronen.
 Magdalena Pfundtner, V., Reiprechtsdorferstraße 33, hat den Marktpreis für Kohl überschritten. 20. Juli: 30 Kronen.
 Helene Beckl, V., Bräuhäusgasse 15, hat den Marktpreis für Kochsalat überschritten. 20. Juli: 20 Kronen.
 Aloisia Berner, V., Eintriedlergasse 50, hat den Marktpreis für Kochsalat überschritten. 19. Juli: 30 Kronen.
 Helene Rablic, V., Diehlgasse 37, hat den Marktpreis für Kohl und Kohlraben überschritten. 14. Juli: 30 Kronen.
 Karl Bichiat, V., Bräuhäusgasse 51, hat den Marktpreis für Kirschen überschritten. 14. Juli: 20 Kronen.
 Apollonia Mayasla, V., Kaiserstraße 34, hat die Lebensmittelpreise nicht erfüllt gemacht. 18. Juli: 50 Kronen.
 Marie Salasch, V., Spengergasse 50, hat die Lebensmittelpreise nicht erfüllt gemacht. 19. Juli: 10 Kronen.
 Auguste Szekal, V., Bräuhäusgasse 67, hat den Marktpreis für Hauptsalat überschritten. 14. Juli: 20 Kronen.
 Annunziata Strauline, V., Margaretenstraße 70a, hat den Marktpreis für Spargel und rote Rüben überschritten. 14. Juli: 20 Kronen.
 Josefina Drajal, V., Wiedner Hauptstraße 129, hat die Lebensmittelpreise nicht erfüllt gemacht. 24. Juli: 10 Kronen.
 Helene Koch, V., Eintriedlerplatz 2, hat die Lebensmittelpreise nicht erfüllt gemacht. 24. Juli: 30 Kronen.
 Helene Bulka, V., Margaretenplatz 4, hat die Lebensmittelpreise nicht erfüllt gemacht und die marktmäßig festgesetzten Preise für Spargel überschritten. 14. Juli: 50 Kronen.
 Alois Bayer, V., Stollberggasse 12, hat die Lebensmittelpreise nicht erfüllt gemacht. 19. Juli: 10 Kronen.
 Karoline Schönhofer, V., Reiprechtsdorferstraße 51, hat das Brotvormerkbuch mangelhaft geführt. 19. Juli: 20 Kronen.

VI. Bezirk.

Ignaz Solbi, VI., Barnabitenstraße 4, Nichterfüllung der Preise. 9. Juli: 50 Kronen.
 Julius Eigritz, VI., Linke Wienzeile 24, Nichterfüllung der Preise und Nichtbezeichnung der Weichsel als ausländische Ware. 9. Juli: 10 Kronen.
 Marie Gach, VI., Gumpendorferstraße 46, Übertretung der Marktpreise. 10. Juli: 10 Kronen.
 Katharina Goldberg, VI., Mariasbillerstraße 47, Nichtanschriften der Preise. 27. Juni: 10 Kronen.
 Julius Endrich, VI., Bindmühlgasse 9, Erzeugung von Brotlaiben à 480 g und geteiltten Breden à 280 g. 2. Juli: 20 Kronen.
 Anton Schneider, VI., Agidigasse 7/9, ungleichmäßige Verteilung der Milch-Verschleißstellen mit Milch. 13. Juli: 50 Kronen.
 Berta Kolisch, VI., Stumpfergasse 64, unberechtigter Bezug von Brot, Mehl, Zucker und Kaffeearten. 13. Juli: 200 Kronen.
 Marie Stefaniß, XVI., Pienfelderstraße 54, Nichtanschriften der Preise; Überschreiten der Marktpreise. 14. Juli: 5 Kronen.
 Marie Brüllinger, VI., Borellstraße 1, Nichtanschriften des Speisetarifes. 14. Juli: 2 Kronen.
 Apollonia Trauninger, VI., Engelgasse 1, untergewichtiges Brot. 14. Juli: 20 Kronen.
 Hubert Zaaber, XV., Herklogasse 6, unbestimmter Paraphrasenbezug. 14. Juli: 50 Kronen.
 Fritz Bitista, VI., Rollardgasse 42, Nichtanfertigung der Min.-Verordnung vom 20. Dezember 1915. 7. April: 20 Kronen.

Leopold Hauer, VI., Gumpendorferstraße 73, Nichtaffigierung der Min.-Verordnung vom 20. Dezember 1915. 7. April: 20 Kronen.
 Katharina Gasta, VI., Liniengasse 32, unterlassene Führung des Vormerkbuchs für Mehl und Brot. 7. April: 20 Kronen.
 Anna Smoboda, VI., Wallgasse 13, Übertretung der Brotvertriebsvorschrift. 16. April: 300 Kronen.
 Viktor Schiffilin, VI., Dreihäufelgasse 11, Übertretung des Fleischverbotes. 25. April: 30 Kronen.

VII. Bezirk.

Adolf Weisser, Inhaber der Firma Konrad & Komp., VII., Kaiserstraße 89, Übertretung der Habern-Verordnung. 20. Juni: 1000 Kronen.

VIII. Bezirk.

Marie Lang, VIII., Kochgasse 36, Marktpreisüberschreitung. 20. Juli: 20 Kronen.
 Alois Winter, VIII., Strozsigasse 6, Marktpreisüberschreitung. 24. Juli: 20 Kronen.
 Johann Stefsa, VIII., Josefsstädterstraße 13, Marktpreisüberschreitung. 24. Juli: 20 Kronen.
 Leonhard Puler, VIII., Josefsstädterstraße 11, Marktpreisüberschreitung. 24. Juli: 20 Kronen.
 Josef Rajet, VIII., Langgasse 2, Marktpreisüberschreitung. 24. Juli: 10 Kronen.
 Marie Klein, VIII., Laubongasse 10, Marktpreisüberschreitung. 24. Juli: 10 Kronen.
 Marie Kopiar, VIII., Strozsigasse 27, Nichterfüllmachung der Preise. 24. Juli: 40 Kronen.
 Stephan Jakubowitsch, VIII., Lerchengasse 28, Marktpreisüberschreitung. 28. Juli: 10 Kronen.
 David Gier, VIII., Schöffelgasse 26, Marktpreisüberschreitung. 6. Juli: 10 Kronen.
 Leopold Grundschober, VIII., Laubongasse 8, Marktpreisüberschreitung. 6. Juli: 10 Kronen.
 Johann Hartwath, VIII., Josefsstädterstraße 32, Nichterfüllmachung der Preise. 30. Juli: 10 Kronen.
 Anna Hussat, VIII., Stobagasse 23, Marktpreisüberschreitung. 6. Juli: 10 Kronen.
 Berta Kratochwill, VIII., Langgasse 72, Marktpreisüberschreitung. 31. Juli: 20 Kronen.
 Emilie Lepdal, VIII., Florianigasse 31, Marktpreisüberschreitung. 28. Juli: 10 Kronen.
 Marie Wenzla, VIII., Bennogasse 10, Nichterfüllmachung der Preise. 28. Juli: 40 Kronen.
 Flostia Lohr, VIII., Alserstraße 33, Marktpreisüberschreitung. 31. Juli: 10 Kronen.
 August Eisl, VIII., Alserstraße 13, Nichterfüllmachung der Preise. 21. Juli: 5 Kronen.
 Josefa Dimt, VIII., Josefsstädterstraße 32, Marktpreisüberschreitung und Nichterfüllmachung der Preise. 6. Juli: 10 Kronen.
 Jakob Beatrix, VIII., Langgasse 41, Marktpreisüberschreitung bei Hauptesalat. 4. Juni: 20 Kronen.
 Josef Schregmayer, VIII., Florianigasse 73, Nichtführung des Vormerkbuchs. 2. Juni: 20 Kronen.
 Eduard Josef Simon, VIII., Josefsstädterstraße 14, Nichtablieferung von Summireifen. 6. Juni: 50 Kronen.

IX. Bezirk.

Therese Krenser, IX., Waagnergasse 3, Überschreitung des Höchstpreises für Rannenmilch. 18. Juli: 1 Woche Arrest.
 Irma Mandelbrot, IX., Universitätsstraße 6/8, Nichterfüllmachung der Preise für Konfektionswaren in der Auslage. 21. Juli: 50 Kronen.
 Marie Sojak, IX., Pramergasse 1, Nichterfüllmachung der Preise bei Grünwaren. 21. Juli: 20 Kronen.
 Marie Polzer, IX., Ruzsdorferstraße 76, Nichterfüllmachung der Preise bei Wurstwaren. 21. Juli: 20 Kronen.
 Stephan Trup, IX., Berggasse 15, Nichterfüllmachung der Preise bei Grünwaren. 31. Juli: 20 Kronen.
 Marie Teraba, IX., Rotenlöwengasse 16, Nichterfüllmachung der Preise bei Grünwaren. 21. Juli: 30 Kronen.
 Marie Kießler, IX., Fichtergasse 18, Nichterfüllmachung der Preise bei Grünwaren. 21. Juli: 50 Kronen.
 Helene Engelmann, IX., Währingerstraße 70, Nichterfüllmachung der Preise bei Grünwaren. 21. Juli: 30 Kronen.
 Marie Balla, IX., Eifengasse 9 a, Nichterfüllmachung der Preise bei Grünwaren. 21. Juli: 50 Kronen.
 Josefa Braunsteiner, IX., Fahngasse 6, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 30 Kronen.
 Heinrich Braun, IX., Fahngasse 22, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 50 Kronen.
 Gerwenka Anna, IX., Wajagasse 15, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 40 Kronen.
 Johanna Eiganef, IX., Berggasse 18, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 30 Kronen.
 Marie Eriß, IX., Berggasse 18, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 50 Kronen.
 Marie Rabouich, IX., Kopauergasse 7, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 30 Kronen.
 Anna Hofbauer, IX., Berggasse 30, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 40 Kronen.
 Josef Frug, IX., Fahngasse 15, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 30 Kronen.
 Leopold Hofbauer, IX., Berggasse 30, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 30 Kronen.
 Josef Gedenborfer, IX., Riechtensteinststraße 24, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 50 Kronen.
 Aurelia Konrath, IX., Lustandlgasse 39, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 4. Juli: 50 Kronen.
 Franziska Rabenka, IX., Marktasse 20, Nichterfüllmachung der Lebensmittelpreise. 9. Juli: 100 Kronen.
 Mizzi Parli, IX., Wajagasse 11, Nichterfüllmachung der Lebensmittelpreise. 9. Juli: 50 Kronen.
 Gitta Eisen, IX., Riechtensteinststraße 95, Nichterfüllmachung der Lebensmittelpreise. 9. Juli: 100 Kronen.
 Anton Wrischdorff, IX., Detailmarkthalle, Nichterfüllmachung der Lebensmittelpreise. 9. Juni: 30 Kronen.

Katharina Hochleitner, IX., Markt Zimmermannsplatz, wiederholte Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 6. Juli: 300 Kronen.
 Marie Greidhofer, IX., Detailmarkthalle, Marktpreisüberschreitung bei Spinat. 9. Juli: 100 Kronen.
 Ament Dietrich, IX., Riechtensteinststraße 87, Nichterfüllmachung der Mehlverkaufspreise. 10. Juli: 50 Kronen.
 Louise Lichtblau, IX., Lustandlgasse 25, Verheimlichung von Mehl. 12. Juli: 200 Kronen und Verfall von 10 kg Mehl.
 Katharina Krausz, IX., Grundstraße 5, widerrechtlicher Verbrauch von 21 kg Mehl und 3 kg Grieß. 12. Juli: 200 Kronen.
 Franziska Schmidt, IX., Zimmermannsplatz, Markt, Nichterfüllmachung der Preise. Marktpreisüberschreitung und Markterzeug. 12. Juli: 50 Kronen; 50 Kronen: 10 Kronen und Ausschließung vom Markte auf 3 Tage.
 Juliana Zintula, IX., Ruchshallerstraße 11, Nichterfüllmachung der Grünwarenpreise. 14. Juli: 30 Kronen.
 Josefina Jawurel, IX., Fahngasse 34, Nichterfüllmachung der Seifenpreise im Auslagenfenster. 14. Juli: 20 Kronen.
 Helene Baluch, IX., Müllnergasse 4, Nichterfüllmachung der Grünwarenpreise. 14. Juli: 20 Kronen.
 Alois Panflier, IX., Detailmarkthalle, Nichterfüllmachung der Enten- und Hühnerpreise. 14. Juli: 30 Kronen.
 Magdalena Weinbappel, IX., Müllnergasse, Markt, Nichterfüllmachung der Grünwarenpreise und Marktpreisüberschreitung. 14. Juli: 50 Kronen.
 Apollonia Komornit, IX., Zimmermannsplatz, Marktpreisüberschreitung. 14. Juli: 50 Kronen.
 Emilie Pribila, IX., Zimmermannsplatz, Markt, Marktpreisüberschreitung. 14. Juli: 50 Kronen.
 Marie Krautgartner, IX., Detailmarkthalle, Marktpreisüberschreitung. 14. Juli: 50 Kronen.
 Georg Barth, IX., Riechtensteinststraße 69, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 21. Juli: 50 Kronen.
 Franziska Lazarus, IX., Grünstorgasse 34, Marktpreisüberschreitung. 21. Juli: 30 Kronen.
 Franziska Rabenka, IX., Marktasse 21, Marktpreisüberschreitung. 21. Juli: 20 Kronen.
 Ferdinand Moiblatwa, IX., Porzellangasse 22, Marktpreisüberschreitung. 21. Juli: 50 Kronen.
 Rosa Matejovic, IX., Thurngasse 16, Marktpreisüberschreitung. 21. Juli: 40 Kronen.
 Hermine Ostermann, IX., Mariannengasse 12, Marktpreisüberschreitung. 22. Juli: 50 Kronen.
 Anna Stapegh, IX., Riechtensteinststraße 40, Marktpreisüberschreitung. 21. Juli: 40 Kronen.
 Helene Trup, IX., Berggasse 15, Marktpreisüberschreitung. 21. Juli: 50 Kronen.
 Johanna Heller, IX., Pulverturmstraße 19, unterlassene Abmeldung des eingerückten Gatten vom Bezuge der Lebensmittelkarte. 26. Juli: 100 Kronen.
 Berl Engler, IX., Riechtensteinststraße 3, hat das Brotvormerkbuch zur Einsichtnahme nicht bereithalten. 26. Juli: 20 Kronen.
 Pepi Drag, IX., Lustandlgasse 1, unterlassene Anmeldung von 10 kg Mehl und Grieß. 28. Juli: 100 Kronen und Verfall des Vorrates.
 Magdalena Pawlik, IX., Rotenlöwengasse 4, Nichterfüllmachung der Lebensmittelpreise. 28. Juli: 20 Kronen.
 Theresie Kadofer, IX., Ruzsdorferstraße 32, Nichterfüllmachung der Lebensmittelpreise. 28. Juli: 30 Kronen.
 Wilhelm Waldner, IX., Rote Löwengasse 16, Nichterfüllmachung der Lebensmittelpreise. 28. Juli: 30 Kronen.
 Katharina Hochleitner, IX., Zimmermannsplatz Markt, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 27. Juli: 200 Kronen.
 Gisela Felsner, IX., Riechtensteinststraße 66, Nichterfüllmachung der Preise. 27. Juli: 100 Kronen.
 Klara Semo, IX., Kolingasse 3, Übertretung der Milchbezugsvorschriften. 30. Juli: 50 Kronen.
 Anna Dentler, IX., bei der Detailmarkthalle, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 40 Kronen.
 Marie Englisch, IX., Sechshimmelsasse 6, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 30 Kronen.
 Helene Trup, IX., Berggasse 17, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Marie Danek, IX., Müllnergasse 27, Marktpreisüberschreitung Grünwaren, Nichterfüllmachung der Preise. 31. Juli: 50 Kronen.
 Rosa Matejovic, IX., Thurngasse 16, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren und Nichterfüllmachung der Preise. 31. Juli: 50 Kronen.
 Helene Kopatsch, IX., Servitengasse 10, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. (zweimal) 31. Juli: 50 Kronen.
 Anna Elala, IX., Ruzsdorferstraße 13, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Julianne Kraftsner, IX., Servitengasse 13, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 40 Kronen.
 Marie Seig, IX., Berggasse 18, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Marie Kalasch, IX., Kopauergasse 7, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 30 Kronen.
 Eduard Wrbos, IX., Porzellangasse 13, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 40 Kronen.
 Anna Binet, IX., Lazarettgasse 1, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 30 Kronen.
 Julie Banura, IX., Kyrenhofgasse 5, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Anna Gerwenka, IX., Wajagasse 15, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 40 Kronen.
 Johann Gedenborfer, IX., Riechtensteinststraße 24, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Leopoldine Sojak, IX., Sechshimmelsasse 22, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Theresie Sojak, IX., Währingergürtel 128, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Johann Ebner, IX., Riechtensteinststraße 135, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Franz Samet, IX., Rote Löwengasse 10, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 40 Kronen.

Georg Pawlowitsch, IX., Alserstraße 12, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Adelfeib Osta, IX., Riechtensteinsstraße 103, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 30 Kronen.
 Anna Schudek, IX., Riechtensteinsstraße 40, Marktpreisüberschreitung und Nichterfüllung der Preise. 31. Juli: 50 Kronen.
 Marie Prohaska, IX., Röggersgasse 34, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 30 Kronen.
 Marie Kujica, IX., Riechtensteinsstraße 114, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 40 Kronen.
 Marie Klouit, IX., Riechtensteinsstraße 132, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Gili Eisen, IX., Riechtensteinsstraße 95, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Theresie Wankart, IX., Radierergasse 3, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 50 Kronen.
 Marie Dosta, IX., Servitengasse (im Umherziehen), Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 40 Kronen.
 Katharina Horwath, IX., Aprenthofgasse 6, Marktpreisüberschreitung bei Grünwaren. 31. Juli: 40 Kronen.

X. Bezirk.

Irene Gang, X., Gubrunstraße 166 a, Nichteinhaltung der Stunden für den Bierauskaut. 10. Juli: 50 Kronen.
 Theresie Rathler, X., Favoritenstraße 49, Nichterfüllung der Preise. 14. Juli: 2 Kronen.
 Marie Bybitat, X., Frieserstraße 37, Verabreichung von Würsten an fleischlosen Tagen. 14. Juli: 20 Kronen.
 Franz Schroll, X., Knollgasse 31, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 14. Juli: 20 Kronen.
 Rosa Soukup, X., Hasengasse 23, Nichteinhaltung des Milchlieferungsauftrages. 14. Juli: 50 Kronen.
 Hugo Briel, X., Gubrunstraße 166 a, Unterlassene Abmeldung der Lebensmittelbezugsarten. 16. Juli: 20 Kronen.
 Selma Blum, X., Quellenstraße 42, Unterlassene ordnungsgemäße Führung des Vorkaufbuchs für Brot- und Wurstprodukte. 6. Juli: 50 Kronen.
 Anna Kotsch, X., Schröttergasse 26, Unterlassene ordnungsgemäße Führung des Vorkaufbuchs für Brot- und Wurstprodukte. 6. Juli: 50 Kronen.
 Ignaz Kuhn, X., Quellenstraße 133, Unterlassene ordnungsgemäße Führung des Vorkaufbuchs für Brot- und Wurstprodukte. 6. Juli: 50 Kronen.
 Anastasia Bliem, X., Walzgasse 16, Nichtführung der Kundenliste für Milchbezug. 9. Juli: 20 Kronen.
 Mario Tosi, Flüchtlingslager Bruck a. b. L., Baracke 39, Unbefugte Verwendung übertragener Zuckermarken. 17. Juli: 5 Kronen.
 Marie Bort, Flüchtlingslager Bruck a. b. L., Baracke 62, Einkauf von Brotkrümeln ohne Marke. 17. Juli: 10 Kronen.
 Katharina Paderan, Flüchtlingslager Bruck a. b. L., Baracke 6, Kauf von Zucker ohne Marke. 17. Juli: 10 Kronen.
 Santo Samicolo, Flüchtlingslager Mitterndorf, Baracke 12, Kauf von Zucker, Brot und Speisöl ohne Marken. 17. Juli: 20 Kronen.
 Luegmayer Karoline, X., Eugengasse 76, Unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission. 21. Juli: 10 Kronen.
 Marie Frühstätt, X., Favoritenstraße 164, Unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission. 24. Juli: 25 Kronen.
 Johann Heindl, X., Laxenburgerstraße 7, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 27. Juli: 10 Kronen.
 Irma Kulla, X., Favoritenstraße 92, Ablieferung von zu wenig Brotmarken. 27. Juli: 5 Kronen.
 Anna Byhnanef, X., Schröttergasse 1 b, Abgabe von Brot an nicht Bezugsberechtigte. 27. Juli: 10 Kronen.
 Anna Weisfinger, X., Schröttergasse 1 b, Bezug von Brot ohne Bezugsberechtigung. 27. Juli: 10 Kronen.
 Josef Schneider, X., Walzgasse 47, Unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission. 27. Juli: 10 Kronen.
 Anna Birth, X., Laxenburgerstraße 46, Überschreitung der zulässigen Marktpreise. 27. Juli: 10 Kronen.
 Wenzel Lohberger, X., Leibnitzgasse 4, Ablieferung von zu wenig Brotmarken. 27. Juli: 10 Kronen.
 Elisabeth Weithner, X., Rotenhofgasse 7, Überschreitung der Marktpreise. 27. Juli: 50 Kronen.
 Blasius Quenz, X., Columbusgasse 40, Nichterfüllung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Elise Ott, X., Quellenstraße 68, Überschreitung der Marktpreise. 27. Juli: 25 Kronen.
 Marie Reimann, X., Rüdligasse 46, Unterlassene Abmeldung bei der Brot-Kommission. 27. Juli: 10 Kronen.
 Karl Zimmermann, X., Favoritenstraße 77, Ablieferung von zu wenig Brotmarken. 27. Juli: 10 Kronen.
 Theresie Wanga, X., Columbusgasse 1, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 30. Juli: 50 Kronen.
 Franz Sterba, X., Rüdligasse 18, Handel mit Wahn. 30. Juli: 25 Kronen.
 Eva Thun, X., Favoritenstraße 131, Marktpreisüberschreitung. 31. Juli: 25 Kronen.

XI. Bezirk.

Amalie Sellinger, XI., Seibitzgasse 42, hat ihre Brotbezugsquelle ohne behördliche Genehmigung verändert. 15. Juli: 4 Kronen.
 Antonie Ledl, XI., Oberleitengasse 9, Überschreitung der Marktpreise für Kohlrüben und Karotten. 19. Juli: 5 Kronen.

XII. Bezirk.

Johann Schmied, XII., Ignazgasse 12, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 9. Juli: 20 Kronen.
 Johann Schumann, XII., Steinbauergasse 20, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 9. Juli: 20 Kronen.
 Josef Meier, XII., Niederhofstraße 18, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 9. Juli: 20 Kronen.
 Heinrich Bauer, XII., Bongasse 61, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 9. Juli: 20 Kronen.

Georg Stried, XII., Ratschygasse 9, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 9. Juli: 5 Kronen.
 Franz Bauer, XII., Herberggasse 37, Nichteinhaltung der Vorschriften beim Verkauf des Volkseinkaufs, 9. Juli: 20 Kronen.
 Marie Machon, XII., Eidenotgasse 47, unrichtige Abgabe der Brotkartenabschnitte. 9. Juli: 10 Kronen.
 Marie Baas, XII., Rhamergasse 28, Überschreitung der Marktpreise. 12. Juli: 10 Kronen.
 Karl Hanswirth, XII., Schönbrunn „Stöckl“, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. Juli: 10 Kronen.
 Hermine Schmidt, XII., Schönbrunnerstraße 282, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. Juli: 10 Kronen.
 Karoline Köhler, XII., Hegenborferstraße 130, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. Juli: 10 Kronen.
 Franziska Greil, XII., Steinbauergasse 31, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 11. Juli: 5 Kronen.
 Anna Lintner, XII., Schönbrunnerstraße 157, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 11. Juli: 10 Kronen.
 Josef Klima, XII., Gierberggasse 14, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. Juli: 10 Kronen.
 Anna Rhytobsky, XII., Ratschygasse 7, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. Juli: 5 Kronen.
 Luzie Pant, XII., Albrechtsberggasse 7, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. Juli: 10 Kronen.
 Marie Machabitt, XII., Hegenborferstraße 133, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. Juli: 10 Kronen.
 Marie Reudert, XII., Schönbrunnerstraße 142, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. Juli: 10 Kronen.
 Vinzenz Strucet, XII., Rotenmühlgasse 47, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. Juli: 5 Kronen.
 Josefa Dobias, XII., Korbberggasse 4, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. Juli: 10 Kronen.
 Josef Rorgarbt, XII., Niederhofstraße 2, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. Juli: 10 Kronen.
 Helene Halber, XII., Evidogasse 3, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. Juli: 10 Kronen.
 Agnes Schrödl, XII., Ratschygasse 7, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 12. Juli: 20 Kronen.
 Franziska Greil, XII., Steinbauergasse 31, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 11. Juli: 10 Kronen.
 Albert Hofelb, XII., Rotenmühlgasse 42, unrichtige Abgabe der Brotkartenabschnitte. 12. Juli: 10 Kronen.
 Johann Gregory, XII., Breitenfurterstraße 15, unterlassene Führung des Preistarifes. 13. Juli: 25 Kronen.
 Marie Dillmann, XII., Lichtgasse 20, mißbräuchlicher Fortbezug der Lebensmittelbezugsarten. 16. Juli: 5 Kronen.
 Franziska Zironcheit, XII., Lichtgasse 12, mißbräuchlicher Fortbezug der Lebensmittelbezugsarten. 17. Juli: 100 Kronen.
 Franziska Raubsky, XII., Niederhofstraße 14, mißbräuchlicher Fortbezug der Lebensmittelbezugsarten. 17. Juli: 30 Kronen.
 Josefa Wühr, XII., Schönbrunnerstraße 194, mißbräuchlicher Fortbezug der Lebensmittelbezugsarten. 17. Juli: 5 Kronen.
 Julie Kolar, XII., Seumegasse 6, mißbräuchlicher Fortbezug der Lebensmittelbezugsarten. 21. Juli: 20 Kronen.

XIII. Bezirk.

Karl Figl, XIII., Wagnergasse 5, hat die Verkaufsstunden willkürlich eingeschränkt. 24. Juni: 50 Kronen.
 Josef Bauer, XIII., Hütteldorferstraße 168, hat die Verkaufsstunden willkürlich eingeschränkt. 25. Juni: 40 Kronen.
 Leopoldine Köstler, XIII., Märzstraße 144, hat Brot ohne Brotkartenabschnitte verkauft. 14. Juni: 10 Kronen.
 Katharina Kral, XIII., Hütteldorferstraße 165, hat Brot ohne Brotkartenabschnitte verkauft. 16. Juni: 20 Kronen.
 Franziska Lebigger, XIII., Kirmiangasse 23, hat Brot ohne Brotkartenabschnitte verkauft. 19. Juni: 20 Kronen.
 Leopold Warthorn, XIII., Fingertstraße 81, hat Brot ohne Brotkartenabschnitte verkauft. 19. Juni: 50 Kronen.
 Marie Stadler, XIII., Hütteldorferstraße 217, hat Brot ohne Brotkartenabschnitte verkauft. 14. Juni: 10 Kronen.
 Josef Hoffmann, XIII., Hütteldorferstraße 183, hat Brot ohne Brotkartenabschnitte verkauft. 15. Juni: 20 Kronen.
 Marie Hormann, XIII., Schwendergasse 57, hat Brot ohne Brotkartenabschnitte verkauft. 16. Juni: 10 Kronen.
 Marie Schmidt, XIII., Schanzstraße 47, hat Brot ohne Brotkartenabschnitte verkauft. 14. Juni: 20 Kronen.
 Josef Truhlaritz, XIII., Felsberggasse 72, hat Brot ohne Brotkartenabschnitte verkauft. 14. Juni: 10 Kronen.
 Vinzenz Schreitel, XIII., Tiefendorfergasse 6, hat Brot ohne Brotkartenabschnitte verkauft. 14. Juni: 1000 Kronen.
 Julie Andre, XIII., Schanzstraße 55, hat Brot ohne Brotkartenabschnitte verkauft. 9. Juli: 20 Kronen.
 Anna Dauler, XIII., Hütteldorferstraße 148, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 10. Juli: 10 Kronen.
 Anna Samatich, XIII., Breitenfurterstraße 12, hat die Preise nicht ersichtlich gemacht. 10. Juli: 10 Kronen.

XIV. Bezirk.

Karl Fortner, XIV., Braunhirschgasse 29, Marktpreisüberschreitung bei Dillkraut und Salat. 2. Juli: 20 Kronen.
 Karoline Lang, XIV., Ullmannstraße 2, unberechtigter Bezug von Brotkarten. 3. Juli: 50 Kronen.
 Josef Pantel, XIV., Märzstraße 44, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 7. Juli: 10 Kronen.
 Marie Ely, XIV., Märzstraße 57, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 7. Juli: 10 Kronen.
 Anton Bur, XIV., Märzstraße 43, Nichterfüllung der Verkaufspreise. 7. Juli: 10 Kronen.

Ernestine Bayinger, XIV., Märzstraße 68, Richterförmlichmachung der Verkaufspreise. 7. Juli: 10 Kronen.

Julie Bötsch, XIV., Schwendengasse 13, Richterförmlichmachung der Preise. 7. Juli: 10 Kronen.

Marianne Baschnit, XIV., Benedikt Schellinger-Gasse 13, Richterförmlichmachung der Preise. 9. Juli: 4 Kronen.

Eleonore Rudorfer, XIV., Märzstraße 62, Nichteinhaltung der Mehlbezugskartenvorschriften. 10. Juli: 10 Kronen.

Elisabeth Machayel, XIV., Grimminggasse 44, fehlende Preisangabe. 10. Juli: 10 Kronen.

Friederike Fint, XIV., Reindorfstraße 34, unrichtige Angabe von Mehlmarken, beziehungsweise Verwendung von Edelmehl zur Brot-Erzeugung. 11. Juli: 500 Kronen.

Florentine Zebrita, XIV., Flachgasse 11, unberechtigter Bezug von Brotkarten. 12. Juli: 20 Kronen.

Juliana Gegenbauer, XIV., Berggasse 32, Überschreitung der Marktpreise. 27. Juni: 50 Kronen.

Georg Langhöfer, XIV., Mariahilferstraße 200, Überschreitung der Marktpreise. 14. Juli: 50 Kronen.

Emilie Dubisch, XIV., Rüstengasse 2, Marktpreisüberschreitung. 14. Juli: 50 Kronen.

Regine Grünwald, XIV., Reindorfstraße 22, Richterförmlichmachung der Preise. 23. Juli: 20 Kronen.

Abelheid Kopja, XIV., Mariahilferstraße 186, Marktpreisüberschreitung bei Salat. 23. Juli: 100 Kronen.

Katharina Kauba, XIV., Lehnengasse 6, Marktpreisüberschreitung bei Salat. 23. Juli: 50 Kronen.

Agnes Poppinger, XIV., Grimminggasse 44, Marktpreisüberschreitung bei Dillkraut. 23. Juli: 50 Kronen.

Josef Scheutel, XIV., Reithofplatz 11, Nichteinhaltung der Vorschriften über fleischlose Tage. 24. Juli: 300 Kronen.

Leopoldine Fidr, XIV., Schwendengasse 23, Übertretung der Marktordnung. 25. Juli: 10 Kronen.

Benzel Bartsch, XIV., Neubergengasse 1, fehlende Preisangabe bei Lebensmitteln und fehlende Brotabgabevorschrift. 25. Juli: 10 Kronen.

Emil Fint, XIV., Sechshausgasse 62, ungerechtfertigter Bezug von Lebensmittelfkarten. 31. Juli: 50 Kronen.

Hermine Huber, XIV., Rüstengasse 7, Überschreitung der Marktpreise. 16. Juli: 50 Kronen.

Johanna Hübl, XIV., Schwendengasse 41, Überschreitung der Marktpreise. 17. Juli: 100 Kronen.

Leopoldine Weiß, XIV., Avediststraße 14, Überschreitung der Marktpreise. 17. Juli: 50 Kronen.

Emilie Berner, XIV., Viktoriagasse 14, Überschreitung der Marktpreise. 17. Juli: 50 Kronen.

Josef Maringer, XIV., Schwendengasse 17, Überschreitung der Marktpreise. 17. Juli: 50 Kronen.

Johanna Kopp, XIV., Märzstraße 109, fehlende Preisangabe. 18. Juli: 10 Kronen.

Agnes Rapant, XIV., Schwendengasse 29, Nichteinhaltung der fleischlosen Tage. 16. Jänner: 100 Kronen. Mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 2. Juli 1917, S. 31035, auf 50 Kronen herabgesetzt.

Marie Ziegler, XIV., Märzstraße 81, Überschreitung der Marktpreise und Richterförmlichmachung der Preise bei Spinat, Kohlsalat etc. 21. Juli: 100 Kronen.

Lorenz Reisch, XIV., Goldschlagstraße 121, Richterförmlichmachung der Preise bei Fleisch etc. 21. Juli: 10 Kronen.

Karl Forstner, XIV., Braubirchgasse 29, Marktpreisüberschreitung bei Dillkraut und Salat. 21. Juli: 20 Kronen.

Juliana Gegenbauer, XIV., Berggasse 32, Marktpreisüberschreitung bei Salat. 21. Juli: 50 Kronen.

Georg Langhöfer, XIV., Mariahilferstraße 200, Marktpreisüberschreitung bei ungarischen Knoblauch. 21. Juli: 50 Kronen.

Emilie Dubisch, XIV., Rüstengasse 2, Marktpreisüberschreitung bei grünen Biskolen. 21. Juli: 50 Kronen.

Hermine Huber, XIV., Rüstengasse 7, Marktpreisüberschreitung bei gelben Biskolen. 21. Juli: 50 Kronen.

Johanna Hübl, XIV., Schwendengasse 41, Marktpreisüberschreitung bei Karfiol. 21. Juli: 100 Kronen.

Leopoldine Weiß, XIV., Avediststraße 14, Marktpreisüberschreitung bei Karfiol. 21. Juli: 50 Kronen.

Emilie Berner, XIV., Viktoriagasse 14, Marktpreisüberschreitung bei Karfiol. 21. Juli: 50 Kronen.

Josef Maringer, XIV., Schwendengasse 17, Marktpreisüberschreitung bei Karfiol. 21. Juni: 50 Kronen.

Marie Ziegler, XIV., Märzstraße 81, Überschreitung des Marktpreises bei Spinat und Kohlsalat. 21. Juli: 100 Kronen.

Agnes Poppinger, XIV., Grimminggasse 44, Überschreitung des Marktpreises bei Dillkraut. 21. Juli: 50 Kronen.

Katharina Kauba, XIV., Lehnengasse 6, Überschreitung des Marktpreises bei Salat. 21. Juli: 50 Kronen.

Adolf Kopja, XIV., Mariahilferstraße 186, Überschreitung des Marktpreises bei Salat. 21. Juli: 100 Kronen.

XVI. Bezirk.

Anna Wallner, XVI., Gauslachergasse 59, Überschreiten des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 20 Kronen.

Juliana Böhl, XVI., Grundsteingasse 29, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 30 Kronen.

Antonie Plattner, XVI., Rößlgasse 11, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 10 Kronen.

Marie Person, XVI., Reithofplatz 14, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 20 Kronen.

Johann Partemann, XVI., Grundsteingasse 30, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 30 Kronen.

Eufanna Matuschek, XVI., Vertoligasse 8, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 40 Kronen.

Therese Krammer, XVI., Grundsteingasse 28, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 10 Kronen.

Elisabeth Kral, XVI., Joh. Rep. Berger-Platz 4, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 30 Kronen.

Theresia König, XVI., Wilhelmengasse 64, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 20 Kronen.

Anna Huber, XVI., Lindnergasse 3, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 20 Kronen.

Helene Polzajel, XVI., Rüdertgasse 40, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 20 Kronen.

Therese Freggner, XVI., Hasnerstraße 17, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 30 Kronen.

Pauline Fehrl, XVI., Ottakringerstraße 139, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 30 Kronen.

Marie Derame, XVI., Breitelgasse 7, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 4. Juli: 20 Kronen.

Sisela Bodenheimer, XVI., Kosterpark 24, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 6. Juli: 20 Kronen.

Amalie Hösch, XVI., Koppstraße 90, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 6. Juli: 20 Kronen.

Helene Zablony, VIII., Kochgasse 36/38, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 6. Juli: 20 Kronen.

Karoline Meier, XVI., Hofferplatz 6, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 6. Juli: 30 Kronen.

Hermine Bubiral, XVI., Friedrich Kaiser-Gasse 69, Überlassung der Mehlbezugskarte. 9. Juli: 30 Kronen.

Marie Strouhal, XVI., Spedbachergasse 47, Überlassung der Mehlbezugskarte. 9. Juli: 10 Kronen.

Marie Derame, XVI., Breitelgasse 7, Richterförmlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.

Anna Huber, XVI., Lindnergasse 3, Richterförmlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.

Therese Jeremias, XVI., Thaliastraße 31, Richterförmlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.

Eduard Neumann, XVI., Ottakringerstraße 132, Richterförmlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.

Theresia Krammer, XVI., Grundsteingasse 28, Richterförmlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.

Marie Peter, XVI., Friedmannsgasse 10, Richterförmlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.

Augustine Kummer, XVIII., Kreuzgasse 71, Richterförmlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.

Anton Lang, XVI., Friedmannsgasse 12, Richterförmlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.

Therese Peichel, XVI., Reulergasse 27, Richterförmlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.

Marie Peter, XVI., Friedmannsgasse 29, Richterförmlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.

Elisabeth Sperl, XVI., Brunnengasse 78, Richterförmlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.

Mosia Schimmer, XVI., Reulergasse 87, Richterförmlichmachung der Preise. 9. Juli: 5 Kronen.

Helene Bär, XVI., Deinhardsteingasse 8/10, Erzeugung von Inländerrum mit weniger als 40 Prozent Bolumprozenten. 9. Juli: 30 Kronen.

Josefa Freitag, XVI., Baleygasse 22, unterlassene Führung eines Vormerkbuches für Brot. 9. Juli: 10 Kronen.

Emanuel Sattler, XVI., Reulergasse 88, unterlassene Abmeldung eines Mitgliedes des Haushaltes bei der Brot-Kommission. 13. Juli: 10 Kronen.

Josefine Meißter, XVI., Brunnengasse 72, unterlassene Abmeldung eines Mitgliedes des Haushaltes bei der Brot-Kommission. 12. Juli: 10 Kronen.

Marie Sedlac, XVI., Klausgasse 33, unterlassene Abmeldung eines Mitgliedes des Haushaltes bei der Brot-Kommission. 12. Juli: 20 Kronen.

Franz Trilein, XVI., Koppstraße 56, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 13. Juli: 20 Kronen.

Karoline Maier, XVI., Hofferplatz 6, Überschreitung des Marktpreises für Grünwaren. 13. Juli: 20 Kronen.

Franziska Jarosch, Grundsteingasse 29, Überschreitung des Höchstpreises für Kirichen. 14. Juli: 8 Tage Arrest.

Josefine Kopacka, XVI., Klausgasse 33, unterlassene Abmeldung eines Mitgliedes des Haushaltes bei der Brot-Kommission. 14. Juli: 10 Kronen.

XVII. Bezirk.

Helene Gerny, XVII., Gschwandnergasse 23, Richterförmlichmachung der Preise. 27. Juli: 10 Kronen.

Christine Kofacia, XVII., Kapittelgasse 4, Richterförmlichmachung der Preise. 27. Juli: 10 Kronen.

Josefa Kovac, XVII., Rabstengasse 30, Richterförmlichmachung der Preise. 27. Juli: 10 Kronen.

Rosina Brelec, XVII., Fernalser Hauptstraße 107, Richterförmlichmachung der Preise. 27. Juli: 10 Kronen.

Simon Reinhardt, XVI., Ottakringerstraße 86, Richterförmlichmachung der Preise. 27. Juli: 10 Kronen.

Anna Schwabensky, XVII., Fernalser Hauptstraße 145, Richterförmlichmachung der Preise. 27. Juli: 10 Kronen.

Anna Neumayer, XVII., Kalvarienberggasse 48, Richterförmlichmachung der Preise. 27. Juli: 10 Kronen.

Marie Ludwig, XVII., Kalvarienberggasse 44, Richterförmlichmachung der Preise. 14. Juli: 10 Kronen.

Karl Schrems, XVII., Fernalser Hauptstraße 33, Richterförmlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.

Julie Stalst, XVII., Fernalser Hauptstraße 23, Richterförmlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.

Ludwig Häbisch, XVII., Fernalser Hauptstraße 55, Richterförmlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.

Marie Rastl, XVII., Kalvarienberggasse 43, Richterförmlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.

Anna Richter, XVII., Kalvarienberggasse 59, Richterförmlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.

Therese Jager, XVII., Fernalser Hauptstraße 120, Richterförmlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.

Pauline Polzer, XVII., Laubergasse 44, Richterförmlichmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.

Mosia Braun, XVII., Sautergasse 17, Nichterfüllmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Johanna Bischof, XVII., Pezlgasse 55, Nichterfüllmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Pauline Nagl, XVII., Hernalsgürtel 9, Nichterfüllmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Johann Konaric, XVII., Blumengasse 44, Nichterfüllmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Johanna Stubenvoll, XVII., Ladnergasse 34, Nichterfüllmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Hela Schulhof, XVII., Weißgasse 43, Nichterfüllmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen.
 Karoline Gally, XVII., Hörgasse 18, Nichterfüllmachung der Preise. 30. Juli: 5 Kronen.
 Matthias Köhner, XVII., Seblersgasse 9, Nichterfüllmachung der Preise. 30. Juli: 5 Kronen.
 Franziska Goldenberg, XVII., Kalvarienberggasse 9, Nichterfüllmachung der Preise. 26. Juli: 5 Kronen.
 Karoline Seblack, XVII., Ratzgasse 16, Nichterfüllmachung der Preise. 16. Juli: 5 Kronen.
 Gottfried Auer, XVII., Weißgasse 46, Nichterfüllmachung der Preise. 17. Juli: 5 Kronen.
 Anna Preisl, XVII., Hornaygasse 3, Nichterfüllmachung der Preise. 27. Juli: 5 Kronen, losgesprochen.
 Dora Kleiner, XVII., Schumanngasse 85, Marktpreisüberschreitung. 25. Juli: 20 Kronen.
 Agnes Schiblo, XVII., Rosenkneigasse 63, Nichterfüllmachung der Preise und Nichtanbringung einer Verordnung. 16. Juli: 10 Kronen.
 Hieronymus Lindental, XVII., Rosenkneigasse 28, Übernahme von Teig zum Ausbacken. 27. Juli: 20 Kronen.
 Andreas Mayer, XVII., Hernals Hauptstraße 137, vorchriftswidrige Brot-Erzeugung, unbefugter Betrieb des Zuckerbäckergewerbes. 6. Juli: 50 Kronen, 100 Kronen.
 Adolf Klein, XVII., Hernals Hauptstraße 55, Nichterfüllmachung von Verordnungen, mangelhafte Führung des Brotvormerkbuches. 6. Juli: 50 Kronen.
 Andreas Schlein, XVII., Blumengasse 30, Nichterfüllmachung von Verordnungen. 6. Juli: 20 Kronen.
 Jakob Feitz, XVII., Blumengasse 37, Nichterfüllmachung von Verordnungen. 6. Juli: 20 Kronen.
 Josef Rimpfer, XVII., Schumanngasse 70, Nichterfüllmachung von Verordnungen und mangelhafte Führung des Brotvormerkbuches. 6. Juli: 50 Kronen.
 Johann Hügl, XVII., Rosenkneigasse 43, vorchriftswidrige Brot-Erzeugung und Nichterfüllmachung von Verordnungen. 6. Juli: 20 Kronen.
 Kron Gottbilschmann, XVII., Frauengasse 19, mangelhafte Führung des Zuckervormerkbuches und Nichterfüllmachung einer Verordnung. 6. Juli: 50 Kronen.
 Rudolf Rehwald, XVIII., Ruitzergasse 8, Übertretung der Brotkartenvorschriften. 16. Juni: 100 Kronen.

XVIII. Bezirk.

Anna Richter, XVIII., Theresiengasse 61, hat den Marktpreis für Spinat überschritten. 19. Juli: 10 Kronen.
 Helene Pippa, XVIII., Joh. Rep. Vogl-Platz, Markt, hat den Marktpreis für Salat überschritten. 19. Juli: 20 Kronen.
 Katharina Horning, XVIII., Joh. Rep. Vogl-Platz, Markt, hat den Marktpreis für Kohlsalat überschritten. 19. Juli: 20 Kronen.
 Arnolds Kellner, XVIII., Böhmendorferstraße 47, hat an einem fleischlosen Tage Fleisch genossen. 15. Juni: 20 Kronen.
 Karl Genuß, XVIII., Schulgasse 68, hat als Bäcker zu wenig Mehlkartenabschnitte abgeliefert. 14. Juli: 20 Kronen.
 Helene Pippa, XVIII., Joh. Rep. Vogl-Platz, Markt, hat die Preise für Grünwaren nicht ersichtlich gemacht. 27. Juni: 10 Kronen.
 Anna Schürina, XVIII., Martinsstraße 76, hat die Preisausschreibung unterlassen. 2. Juli: 20 Kronen.
 Elisabeth Weissagl, XVIII., Bähringergürtel 41, hat mehr als zwei Fleischspeisen zu einer Mahlzeit verabreicht. 14. Juli: 20 Kronen.
 Anna Strovanez, XVIII., Gymnasiumstraße 19, hat die Preise der Waren mangelhaft bezeichnet, ferner den Höchstpreis für Kirichen überschritten. 13. Juli: 10 Kronen.
 Stephan Kolba, XVIII., Gymnasiumstraße 15, hat den Preis für Kohl nicht bezeichnet. 9. Juli: 2 Kronen.
 Katharina Strary, XVIII., Martinsstraße 76, hat den Marktpreis beim Verkauf von Kohl überschritten. 20. Juli: 20 Kronen.
 Karl Kemwirth, XVIII., Bähringergürtel 129, hat an einem fleischlosen Tag Fleisch verabreicht. 26. Juli: 10 Kronen.
 Josefina Ruitzgera, XVIII., Gersthoferstraße 51, hat an einem fleischlosen Tag Knackwürst an das Verlanat verabreicht. 26. Juli: 5 Kronen.
 Samuel Stiosny, XVIII., Ledenburggasse 39, hat bei Obst- und Grünwaren keinen Preis angeschrieben. 23. Juli: 5 Kronen.
 Marie Seiger, XVIII., Bischof Zober-Platz, hat bei Obst- und Grünwaren keinen Preis angeschrieben. 23. Juli: 10 Kronen.
 Ranni Rath, XVIII., Gersthoferstraße 47, hat bei Obst- und Grünwaren keinen Preis angeschrieben. 23. Juli: 20 Kronen.
 Helene Szodal, XVIII., Gymnasiumstraße 26, hat den Marktpreis beim Verkaufe von Spinat überschritten. 26. Juli: 10 Kronen.
 Elisabeth Saruba, XVIII., Gengasse 6, hat den Marktpreis beim Verkaufe von Rettig überschritten. 26. Juli: 10 Kronen.
 Susana Kolba, XVIII., Gengasse 68, hat bei Grünwaren keinen Preis und bei ungarischem Obst die Probenienz nicht angeschrieben. 24. Juni: 5 Kronen.
 Stephan Kolba, XVIII., Gengasse 68, hat beim Verkaufe von Kirichen und anderen Grünwaren den Marktpreis überschritten und die Preise nicht angeschrieben. 24. Juli: 20 Kronen.
 Hermine Walla, XVIII., Gengasse 59, hat den Marktpreis beim Verkaufe von ungarischen Kirichen überschritten. 26. Juli: 10 Kronen.
 Betty Schwarzwanger, XVIII., Bastiengasse 23, hat beim Verkaufe von Grünwaren keine Preise angeschrieben. 14. Juli: 2 Kronen.
 Barbara Neubauer, XVIII., Ruitzergasse, Markt, hat beim Verkaufe von Grünwaren keine Preise angeschrieben. 24. Juli: 2 Kronen.
 Katharina Stary, XVIII., Ruitzergasse, Markt, hat beim Verkaufe von Grünwaren keine Preise angeschrieben. 24. Juli: 2 Kronen.

XIX. Bezirk.

Karl Hügl, XIX., Heiligenstädterstraße 157, nichtvollständige Ablieferung von Brotkarten. 30. Juni: 20 Kronen.
 Magdalena Winkowiz, XIX., Döblinger Hauptstraße 88, Überschreitung des Marktpreises für Kochsalat. 30. Juni: 20 Kronen.
 Pauline Maring, XIX., Döblinger Hauptstraße 60, Überschreitung der Marktpreise. 30. Juni: 20 Kronen.
 Jacques Schwarz, XIX., Rebergasse 14, Nichtabmeldung einer Person bei der Brot-Kommission. 5. Juli: 20 Kronen.
 Johann Bily, XIX., Himmelstraße 49, Überschreitung des Marktpreises für Spinat und Nichterfüllmachung der Preise. 5. Juli: 100 Kronen.
 Anna Wolfram, XIX., Sieberingerstraße 28, Nichteinhaltung eines fleischlosen Tages. 7. Juli: 20 Kronen.
 Leopold Diebart, XIV., Sechshäuserstraße 77, Auflösung einer Milch-Verfleißstelle ohne Bewilligung. 7. Juli: 200 Kronen.
 Helene Bettelheim, XIX., Karl Ludwig-Straße 57, Genuß von Fleisch an einem fleischlosen Tage. 7. Juli: 20 Kronen.
 Paul Zinner, XIX., Hochschulstraße 28, Genuß von Fleisch an einem fleischlosen Tage. 7. Juli: 50 Kronen.
 Barbara Simmayer, XIX., Viebergasse 5, Nichtabmeldung von 2 Personen bei der Brot-Kommission. 7. Juli: 20 Kronen.
 Anna Küstler, XIX., Weinberggasse 45, Verabreichung von Pferdefleisch an einem Verbotstage. 7. Juli: 20 Kronen.
 Emilie Fichter, XIX., Döblinger Hauptstraße 59, Nichtabmeldung von 2 Personen bei der Brot-Kommission. 9. Juli: 10 Kronen.
 Anna Schwebel, XIX., Obkirchgasse 30, Nichterfüllmachung der Preise und Überschreitung der Marktpreise bei Weiskraut. 9. Juli: 50 Kronen.
 Elisabeth Haunsmidt, XIX., Sollingerstraße 19, Verewendung fremder Brotkarten. 10. Juli: 50 Kronen.
 Franziska Ringl, XIX., Heiligenstädterstraße 51, Nichtabmeldung von 2 Personen bei der Brot-Kommission. 10. Juli: 10 Kronen.
 Marie Pawella, XIX., Seibergasse 18, Nichterfüllmachung der Preise bei Grünwaren. 10. Juli: 50 Kronen.
 August Dröbner, XIX., Hutweidengasse 8, nichtvorschriftsmäßige Ablieferung von Brotkartenabschnitten. 12. Juli: 20 Kronen.
 Katharina Höbl, XIX., Sieberingerstraße 166, Überschreitung des Marktpreises von Grünwaren in 2 Fällen. 12. Juli: 20 Kronen.
 Elise Ammerer, XIX., Heiligenstädterstraße 151, mangelhafte Führung des Brotvormerkbuches. 12. Juli: 10 Kronen.
 Elise Ammerer, XIX., Heiligenstädterstraße 151, mangelhafte Führung des Brotvormerkbuches. 17. Juli: 10 Kronen.
 Marie Fila, XIX., Rabenbergerstraße 20, Überschreitung der Marktpreise bei Gurken und roten Rüben. 17. Juli: 20 Kronen.
 Marie Dufel, XIX., Zahnradbahnstraße 3, Überschreitung der Marktpreise bei Häuptelsalat und Kohl. 17. Juli: 20 Kronen.
 Apollonia Samet, XIX., Parawitzgasse 18, Überschreitung der Marktpreise bei ungarischen Weichseln. 17. Juli: 20 Kronen.
 Franziska Mojis, XIX., Döblinger Hauptstraße 65, Überschreitung der Marktpreise bei Häuptelsalat und Karfiol. 17. Juli: 20 Kronen.
 Mosia Kre, XIX., Hohe Warte 1, Überschreitung der Marktpreise bei ungarischen Weichseln. 17. Juli: 20 Kronen.
 Johanna Kalpar, XIX., Billrothstraße 56, Verkauf von Fett ohne Fettmarken. 17. Juli: 20 Kronen.
 Adolf Böse, XIX., Sieberingerstraße 105, Überschreitung der Marktpreise bei Häuptelsalat und Kochsalat. 17. Juli: 50 Kronen.
 Matthias Banek in Klosterneuburg, Überschreitung der Höchstpreise für Ribisel. 16. Juli: 14 Tage Arrest.
 Magdalena Winkowiz, XIX., Döblinger Hauptstraße 44, Überschreitung des Marktpreises bei Karfiol. 21. Juli: 20 Kronen.
 Helene Samet, XIX., Heiligenstädterstraße 144, Überschreitung des Marktpreises für Ristolen, Häuptelsalat und Gurken. 21. Juli: 20 Kronen.
 Julie Krehl, XIX., Banyergasse 15, Überschreitung des Höchstpreises für hiesige Kirichen und Überschreitung des Marktpreises für Kohl und Kohlraben. 21. Juli: 1 Woche Arrest und 50 Kronen.
 Theresia Bittner, XIX., Pfarrplatz 5, Nichtanmeldung eines Billards. 16. Juli: 10 Kronen.
 Benzel Krieckle, XIX., Cottagegasse 64, verspätete Anmeldung von 4 Billards. 17. Juli: 20 Kronen.
 Rosa Stasfel, XIX., Döblinger Hauptstraße 88, Nichtanmeldung eines Billards. 17. Juli: 10 Kronen.
 Hermine Kaisergruber, XIX., Ruspdorferplatz 1, Nichtanmeldung zweier Billards. 17. Juli: 10 Kronen.
 Anna Seib, XIX., Heiligenstädterstraße 73, Nichtanmeldung eines Billards. 17. Juli: 10 Kronen.
 Stephan Weid, XIX., Sieberingerstraße 148, Nichtanmeldung eines Billards. 17. Juli: 10 Kronen.
 Rudolf Valek, XIX., Döblingergürtel 2, Nichtanmeldung von 3 Billard. 17. Juli: 10 Kronen.
 Anna Unterhan, VI., Gumpendorferstraße 114, Überschreitung des Marktpreises für ungarische Weichsel. 21. Juli: 10 Kronen.

XXI. Bezirk.

Johanna Miska, XXI., Morellgasse, Überschreitung des Marktpreises für Salat. 9. Juli: 10 Kronen.
 Franziska Stierböck, XXI., Pragerstraße 99, Überschreitung des Marktpreises für Spinat. 9. Juli: 10 Kronen.
 Anna Rojko, XVI., Gaudlachergasse 33, Überschreitung des Marktpreises für Zwiebel. 10. Juli: 10 Kronen.
 Theresie Hörmann, Groß-Schweinbarth, Überschreitung des Marktpreises für Weichseln. 11. Juli: 10 Kronen.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Österreich unter der Enns im Jahre 1916 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 321. Verordnung des Leiters des Justizministeriums, des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 28. Juli 1917 über den Schutz der Mieter in einigen Gemeinden der politischen Bezirke Baden und Smünd (Niederösterreich).

Nr. 322. Kundmachung des Leiters des Handelsministeriums vom 28. Juli 1917, betreffend Einschränkung des Rotationsdruckpapier-Verbrauches der Zeitungen im Monate August 1917.

Nr. 323. Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Juli 1917, womit die Verordnung vom 26. Jänner 1917, R.-G.-Bl. Nr. 34, über den Schutz der Mieter geändert wird.

Nr. 324. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 30. Juli 1917, mit welcher die Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 31. Mai 1917, R.-G.-Bl. 246, betreffend die Regelung des Verkehrs mit frischem Obst, teilweise abgeändert wird.

Nr. 325. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 31. Juli 1917, betreffend den Verkehr mit Kaugummi, Guttapercha, Balata, Gummimischungen, Gummilösungen, Factis, Gummiabfällen und daraus hergestellten Regeneraten.

Nr. 326. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 31. Juli 1917, betreffend die Errichtung eines Kriegsverbandes der Hautschuflindustrie.

Nr. 327. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Ackerbauministerium und dem Finanzministerium vom 31. Juli 1917, mit welcher die Übernahmepreise für einige im Jahre 1917 geerntete Getreidegattungen festgesetzt werden.

Nr. 328. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 2. August 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kerzen.

Nr. 329. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums vom 2. August 1917, betreffend die Festsetzung von Preisen für Kerzen.

Nr. 330. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 2. August 1917, betreffend die Einführung von Transportbescheinigungen für Genußessig.

Nr. 331. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 4. August 1917, betreffend das Verbot der Herstellung von Branntwein aus Obst.

Nr. 332. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 4. August 1917, betreffend das Verbot des Verkaufes von Obstkonserven aus der Ernte 1917.

Nr. 333. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Leiter des Justizministeriums vom 2. August 1917, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der Papierindustrie.

Nr. 334. Gesetz vom 2. August 1917, betreffend die Sicherung einer Kriegsteuer von höheren Geschäftserträgen der Gesellschaften und vom Mehreinkommen der Einzelpersonen aus dem Jahre 1917.

Nr. 335. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 9. August 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 8. April 1916, R.-G.-Bl. Nr. 94, betreffend die Errichtung eines Kriegsverbandes der Öl- und Fettindustrie abgeändert wird.

Nr. 336. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnisse mit dem Kriegsminister vom 9. August 1917, betreffend den Verkehr in Eisenmaterialien.

Nr. 337. Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung im Einvernehmen mit den beteiligten Zentralstellen vom 10. August 1917 zur Durchführung des Gesetzes vom 27. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 313, betreffend die Neuregelung des Unterhaltsbeitrages für die Dauer des gegenwärtigen Krieges.

Nr. 338. Kundmachung des Eisenbahnministeriums vom 8. August 1917, betreffend die neuerliche Erstreckung der kommissionsmäßigen Frist für die Herstellung und Inbetriebsetzung der mit elektrischer Kraft zu betreibenden normalspurigen Kleinbahn von der Station Rußdorf der Kahlenbergbahn im XIX. Wiener Gemeindebezirke auf das Plateau des Kahlenberges.

Nr. 339. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 15. August 1917, betreffend die allgemeine Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten.

Nr. 340. Staatsvertrag vom 21. August 1916 zwischen der österr.-ungar. Monarchie und der Schweiz über die Beglaubigung der von öffentlichen Behörden Österreichs oder der Schweiz ausgestellten oder beglaubigten Urkunden.

Nr. 341. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und den Leitern der übrigen beteiligten Ministerien vom 16. August 1917, betreffend die Beschlagnahme des Mothes.

Nr. 342. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 17. August 1917, betreffend das Verbot der Verwendung von Bienenhonig, Obst, Obst-Erzeugnissen und Rückständen von Obst zur Bier-Erzeugung.

Nr. 343. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 16. August 1917, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen.

Nr. 344. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 20. August 1917, mit welcher die Verordnung vom 10. Juli 1917, R.-G.-Bl. Nr. 287, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frische Gurken, abgeändert wird.

Nr. 345. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 21. August 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom

23. Dezember 1915, R.-G.-Bl. Nr. 386, betreffend die Beschlagnahme aller Arten von Glycerin, Glycerinwässern und Seifensiederunterlagen, abgeändert wird.

Nr. 346. Verordnung des Leiters des Justizministeriums, des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Ministers des Innern vom 21. August 1917 über den Schutz der Mieter in den Gemeinden Grillenberg, Rottlingbrunn und Pottenstein (politischer Bezirk Baden) in Niederösterreich.

Nr. 347. Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Amte für Volksernährung vom 21. August 1917, betreffend den Verkehr mit Saatkartoffeln.

Nr. 348. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 22. August 1917, mit welcher die Ministerial-Verordnung vom 1. September 1916, R.-G.-Bl. Nr. 284, betreffend das Verbot der Verarbeitung von Gerste auf Braumalz, teilweise außer Kraft gesetzt wird.

Nr. 349. Verordnung des Gesamtministeriums vom 22. August 1917 über den Staatsrechnungsabluß des Verwaltungsjahres 1916/17.

Nr. 350. Kundmachung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 11. August 1917 über den Beitritt Schwedens zu dem Washingtoner Vertrag, betreffend die Internationale Union zum Schutze des gewerblichen Eigentums.

Nr. 351. Verordnung des mit der Leitung des Amtes für Volksernährung betrauten Ministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern vom 23. August 1917, betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken in Privatanstalten.

Nr. 352. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Leitern der beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 20. August 1917, betreffend Preis- und Erzeugungsvorschriften für Häute, Felle, Leder und Maschinenriemen.

Nr. 353. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Leitern der beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 20. August 1917, betreffend die Inanspruchnahme und Ablieferung von Kaninchenfellen.

Nr. 354. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Leitern der beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 20. August 1917, betreffend den Verkehr in Spaltleder und Spaltlederföhlen.

Nr. 355. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Leitern der beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 20. August 1917, betreffend den Verkehr in Maschinen-, Näh-, Binde-, Schlagriemenleder und -riemen.

Nr. 356. Verordnung des Leiters des Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 10. August 1917, betreffend die Führung eines Kohlenbezugs- und Abgabebuches durch die Kleinkohlenhändler in Wien.

Nr. 357. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 24. August

1917, betreffend die Organisation und den Wirkungsbereich der Spiritus-Zentrale.

Nr. 358. Kundmachung des Leiters des Handelsministeriums vom 23. August 1917, betreffend die Einschränkung des Rotationsdruckpapierverbrauches der Zeitungen im Monate September 1917.

Nr. 359. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums vom 25. August 1917, betreffend die Erzeugung und den Vertrieb von Seife, Seifenpulver, Wasch- und Scheuermitteln.

Nr. 360. Kundmachung des Leiters des Handelsministeriums vom 25. August 1917, betreffend die Erzeugung und den Verkehr mit Seife, Seifenpulver, Wasch- und Scheuermitteln.

Nr. 361. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern und im Einverständnis mit dem Kriegsminister vom 25. August 1917, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Knoppeln.

Nr. 362. Kundmachung des Leiters des Handelsministeriums vom 26. August 1917, betreffend die Abänderung des Statutes des Kriegsverbandes der Öl- und Fettindustrie.

Nr. 363. Gesetz vom 21. August 1917, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter.

Nr. 364. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 24. August 1917, betreffend die Beschlagnahme von Heu und Stroh alter Fehsungen.

Nr. 365. Kundmachung des Ministers des Innern vom 29. August 1917 über die Abänderung der Grenzen der nördlichen Kriegsgebiete in Österreich.

Nr. 366. Verordnung des Leiters des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Leiter des Justizministeriums vom 30. August 1917, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der Porzellanindustrie.

Nr. 367. Verordnung des Leiters des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 27. August 1917, betreffend die Regelung des Rindviehverkehres.

Nr. 368. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 1. September 1917, betreffend die Verarbeitung von Obst zu Obstkonserven sowie die Regelung des Verkehrs mit Obstkonserven.

Nr. 369. Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 1. September 1917, betreffend die Regelung des Verbrauches von Kohle, Koks und Brifetts.

Nr. 370. Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 1. September 1917, betreffend Sparmaßnahmen beim Verbrauch von Gas, Elektrizität und Brennstoffen.

Nr. 371. Verordnung des Justizministers vom 31. August 1917, über die Änderung des Advokatentarifes.

Nr. 372. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 5. September 1917, betreffend die Verarbeitung von frischem Gemüse zu Dauergemüse und die Regelung des Verkehrs mit Dauergemüse.

B. Landesgesch- und Verordnungsblatt.

Nr. 143. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 31. Juli 1917, Z. XI b-393/1, betreffend die Bewilligung zum Verkaufe eines im Gemeindebezirke Simmering gelegenen, der Gemeinde Wien gehörigen Grundkomplexes.

Nr. 144. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 31. Juli 1917, Z. XI b-395/1, betreffend die der Gemeinde Altmanns im Gerichtsbezirke Litschau erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 145. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 31. Juli 1917, Z. XI b-396/1, betreffend die der Gemeinde Stang im Gerichtsbezirke Kirchschlag erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 146. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 31. Juli 1917, Z. XI b-419/1, betreffend die der Gemeinde Dietmannsdorf im Gerichtsbezirke Neß erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 147. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 31. Juli 1917, Z. XI b-420/1, betreffend die der Gemeinde Steinaweg im Gerichtsbezirke Mautern erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1917 übersteigenden Umlagen.

Nr. 148. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 9. August 1917, Z. F-185, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Holz.

Nr. 149. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 8. August 1917, Z. I a-1/538, betreffend den Verkauf von Petroleum an die Verbraucher in Wien.

Nr. 150. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 8. August 1917, Z. I a-1/539, betreffend den Verkauf von Petroleum an die Verbraucher in Niederösterreich außerhalb Wiens.

Nr. 151. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 17. August 1917, Z. VI-917, betreffend die Herstellung einer Schleppbahn zum städtischen Kontumazmarkte bei St. Marx.

Nr. 152. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 22. August 1917, Z. W/1-2866/300, mit der Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung des k. k. Amtes für Volksernährung vom 14. Juni 1917, R.-G.-Bl. Nr. 256, betreffend die Festsetzung von Preisen für Heu und Stroh, erlassen werden.

Nr. 153. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 20. August 1917, Z. XI b-460/1, betreffend die Forteinhebung der Gemeindezuschläge zur Grund-, Erwerb-, Renten- und Besoldungssteuer in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien im Verwaltungsjahre 1917/18.

Nr. 154. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 24. August 1917, Z. W/1-3825/119, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von frischen Gurken.

Nr. 155. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 25. August 1917, Z. VI-928/2, betreffend die Erhöhung der Verpflegungstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Korneuburg.

Nr. 156. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 25. August 1917, Z. VI-929/2, betreffend die Erhöhung der Verpflegungstage im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Klosterneuburg.

Nr. 157. Gesetz vom 31. Juli 1917, wirksam für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, mit welchem auf Grund der Gesetze vom 20. Juni 1872, R.-G.-Bl. Nr. 86, und vom 17. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 99, Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen getroffen werden.

Nr. 158. Gesetz vom 31. Juli 1917, wirksam für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen.

Nr. 159. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 16. August 1917, Z. XI b-249/3, betreffend die der Gemeinde Hainburg im Gerichtsbezirke Hainburg erteilte Bewilligung zur Weitererhebung einer 7½-prozentigen Mietzinsauflage in der Stadtgemeinde Hainburg im Jahre 1917.

Nr. 160. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 29. August 1917, Pr.-Z. 4055-P, betreffend die Einrichtung und Handhabung des polizeilichen Meldungswesens in einigen Gemeinden des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns.

Nr. 161. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 31. August 1917, Z. I-a1320/51, betreffend einen Maximaltarif für Kohlen- und Koksverfrachtung in Wien.

Nr. 162. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 4. September 1917, Z. W-3447/219, mit welcher Höchstpreise für Fleisch von Rindern allerbesten Qualität festgesetzt werden.

Nr. 163. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 11. September 1917, Z. 3/4-K, betreffend die Regelung des Verbrauches von Kohle, Koks, Briketts und sonstiger Brennstoffe.

Nr. 164. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 11. September 1917, Z. 2/1-K, betreffend Sparmaßnahmen beim Verbräuche von Gas, Elektrizität und Brennstoffen.